

## Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

No. 9.

(No. 287.) Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden. Vom  
30sten April 1815.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von  
Preußen u. u.

Bei der definitiven Bestimmung der mit Unserer Monarchie vereinigten  
Provinzen, sind Wir zugleich darauf bedacht gewesen, ein  
höheres in dem ganzen Umfange Unserer Staaten, ein  
bessere Einrichtung zu geben, ihre Verwaltungsbezirke  
len, und in dem Geschäftsbetriebe selbst, mit der kollektiven  
Achtung für die Verfassung, Gleichförmigkeit des Verfahrens  
und Unpartheilichkeit sichert, alle Vortheile der freien  
lichen Talents und eines wirksamen Vertrauens zu verwenden.

Wir haben dabei alle ältere, durch Erfahrung be-  
richtungen bestehen lassen, und sind bei den hinzugefö-  
mungen von dem Grundsätze ausgegangen, jedem H-  
zweige durch eine richtig abgegrenzte kraftvolle Stellung  
eine größere Thätigkeit zu geben, das schriftliche Verfa-  
minder wichtigen Gegenstände ohne zeitraubende Formen  
gen aber für alle wichtigen Landesgeschäfte eine desto re-  
Berathung eintreten zu lassen, um dadurch die, in U-  
vom 2ten Juni v. J., über die neue Organisation der  
teten Zwecke durch ein harmonisches Zusammenwirken  
desto gewisser zu erreichen.

Fassung 1815.

M

(Ausgegeben zu Berlin den 8ten Juli 1815.)

RALF OTHENGRAFEN



„DEN LANDRAT ALS  
IHREN NATÜRLICHEN  
RATGEBER ZU  
BETRACHTEN“

DIE GESCHICHTE DES KREISES GÜTERSLOH  
UND SEINER VORGÄNGERKREISE  
HALLE (WESTF.) UND WIEDENBRÜCK

Gesetz-Sammlung  
für die  
Königlichen Preussischen Staaten.

No. 9.

(No. 287.) Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden. Vom  
30ten April 1815.

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von  
Preußen u. u.**

Bei der definitiven Besignahme der mit Unserer Monarchie vereinigten Provinzen, sind Wir zugleich darauf bedacht gewesen, den Provinzial-Behörden in dem ganzen Umfange Unserer Staaten, eine vereinfachte und verbesserte Einrichtung zu geben, ihre Verwaltungsbezirke zweckmäßig einzutheilen, und in dem Geschäftsbetriebe selbst, mit der kollegialischen Form, welche Achtung für die Verfassung, Gleichförmigkeit des Verfahrens, Liberalität und Unparteilichkeit sichert, alle Vortheile der freien Benützung des persönlichen Talents und eines wirksamen Vertrauens zu verbinden.

Wir haben dabei alle ältere, durch Erfahrung bewährt gefundene Einrichtungen bestehen lassen, und sind bei den hinzugefügten neuern Bestimmungen von dem Grundsätze ausgegangen, jedem Haupt-Administrationszweige durch eine richtig abgegrenzte kraftvolle Stellung der Unterbehörden, eine größere Thätigkeit zu geben, das schriftliche Verfahren abzukürzen, die minder wichtigen Gegenstände ohne zeitraubende Formen zu betreiben, dagegen aber für alle wichtigen Landesgeschäfte eine desto reifere und gründlichere Berathung eintreten zu lassen, um dadurch die, in Unserer Kabinets-Ordre vom 2ten Juni v. J., über die neue Organisation der Ministerien, angegebenen Zwecke durch ein harmonisches Zusammenwirken aller Staatsbehörden desto gewisser zu erreichen.

Jahrgang 1815.

M

Dem

(Ausgegeben zu Berlin den 5ten Juli 1815.)

L i s t e

der im Bezirk der Regierung zu Minden provisorisch bestellten Kreis-  
Kommissarien und Kreis-Sekretarien.

No.	Benennung des Bezirks.	Name des Kreis- Kommissari.	Name des Kreis- Sekretari.
1	Stadt u. Fest. Minden	Stadtdirekt. Müller	
2	Kreis Minden	v. Arnim	Krüger.
3	„ Rahden	v. Busch-Münch	Heidstedt.
4	„ Bünde	v. Borries	Consbruch.
5	„ Herford	Haff	Debbeke.
6	„ Bielefeld	v. Borries	Kleine.
7	„ Halle	Graf Schmiesing von Kerffenbrock	Fockel.
8	„ Wiedenbrück	Gerstein	Brüning.
9	„ Paderborn	v. Elberfeld	Brandis.
10	„ Bielefeld	v. Hartmann	Jordan.
11	„ Warburg	v. Hibbenfen	Härer.
12	„ Höxter	v. Metternich	Hillebrand.
13	„ Brackel	v. Worch	Heitemeyer.

Minden, den 13. Oktbr. 1816.

Königlich Preussisches Regierungs-Präsidium.

↑ Mit der „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“ vom 30. April 1815 legt Preußen die Grundlage für eine einheitliche Neuorganisation seiner Verwaltung. Als untere Verwaltungsbehörden werden Kreise eingerichtet. (Kreisarchiv Gütersloh)

↑ Zum 1. November 1816 werden im Regierungsbezirk Minden zwölf Kreise gebildet und gleichzeitig auch die Landräte berufen. (Kreisarchiv Gütersloh)

# „Den Landrat als ihren natürlichen Ratgeber zu betrachten“

DIE GESCHICHTE DES KREISES GÜTERSLOH UND SEINER VORGÄNGERKREISE HALLE (WESTF.) UND WIEDENBRÜCK

---

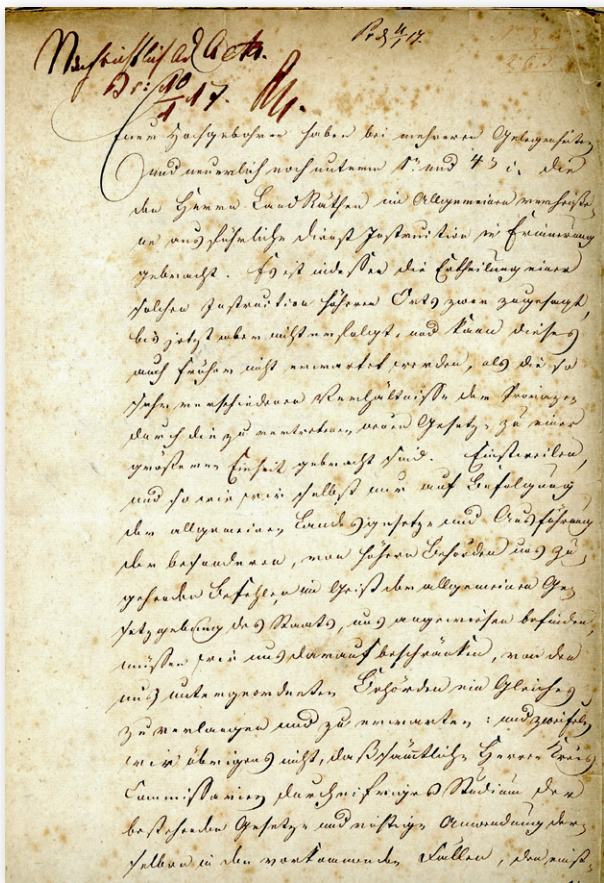
Nach dem Sturz Napoleons wird Europa auf dem Wiener Kongress neu geordnet. Auch Westfalen ist hiervon betroffen und fällt mit der Schlussakte vom 8. Juni 1815 endgültig an Preußen. Umgehend beginnt die preußische Staatsregierung mit einer einheitlichen Neuorganisation der Verwaltung. Westfalen bildet nunmehr eine eigene preußische Provinz, unterteilt in die drei Regierungsbezirke Münster, Minden und Hamm bzw. Arnberg. Auf der unteren Verwaltungsebene sollen Kreise eingerichtet werden, an deren Spitze ein Landrat steht. Dieser hat die Verfügungen und Anweisungen

der jeweiligen Bezirksregierung umzusetzen. Alle Ortschaften innerhalb eines Kreises gehören diesem an und „sind der landrätlichen Aufsicht untergeordnet“.<sup>1)</sup> Größere Städte sollen eigene Kreise bilden.

## Entstehung der Kreise Halle und Wiedenbrück (1816)

Mit der konkreten territorialen Ausgestaltung der Kreise werden die Organisationskommissare der Bezirksregierungen beauftragt. Sie sind ange-

halten, bei ihren Planungen bestehende Verhältnisse wie alte Territorialgrenzen sowie wirtschaftliche und kulturräumliche Zusammenhänge zu beachten. Auch praktische Erwägungen sollen in die territoriale Ausgestaltung einfließen: „Es ist sehr zu wünschen, daß die Kreise, was Flächenraum und geographische Lage betrifft, so gebildet werden, daß Niemand leicht weiter als zwei bis drei Meilen zum Sitz der Kreisbehörde hat, und also, ohne auswärts zu übernachten, seine Geschäfte bei derselben abmachen kann. Eben so sehr ist es zu wünschen, daß in Rücksicht der Bevölkerung die Kreise, auch in sehr



↑ Ende 1816 erläutert die Bezirksregierung Minden die Aufgaben und Pflichten der Landräte, bleibt dabei aber noch sehr vage. (Kreisarchiv Gütersloh A 01/01a-95)

bevölkerten Gegenden, nicht leicht über 36000 Einwohner erhalten, in unbevölkerten aber doch auch nicht unter 20000 Menschen umfassen.“<sup>2)</sup> Am 18. Oktober 1816 gibt die Bezirksregierung Minden mit Wirkung zum 1. November 1816 die Einteilung ihres Sprengels in zwölf Kreise bekannt. Darunter befinden sich auch die Kreise Halle und Wiedenbrück. Der Kreis Halle mit seinen etwa 25.000 Einwohnern umfasst die Verwaltungsbezirke Halle, Werther (mit dem Gut Werther und Isingdorf), Borgholzhausen sowie Vermold. Der Kreis Wiedenbrück mit etwa 30.500 Einwohnern besteht aus der ehemaligen Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda sowie dem Amt Reckenberg.<sup>3)</sup>

Für den Kreis Halle wird Maximilian Franz Xaver Graf von Korff gen. Schmising-Kerssenbrock, für den Kreis Wiedenbrück Friedrich Carl Heinrich Gerstein als Landrat berufen. Den neuen Landräten fehlen zunächst genaue Vorgaben zu ihren Aufgabenbereichen und zum Aufbau ihrer Verwaltungen. Die Bezirksregierung belässt es bei dem lapidaren Hinweis, sie gehe davon aus, dass die Landräte „durch eifriges Studium der bestehenden Gesetze und richtige

Anwendung derselben in den vorkommenden Fällen den einstweiligen Mangel einer speciellen Instruction [...] in ihrer Verwaltung weniger fühlbar zu machen wissen.“<sup>5)</sup> Erst eine vorläufige Instruktion für die Landräte bringt in dieser Hinsicht etwas mehr Klarheit<sup>5)</sup>. Die Instruktion legt fest, dass der Landrat entweder die Qualifikation zum Gerichts- bzw. Regierungsrat besitzen oder Gerichts- bzw. Regierungsreferendar sein solle. Der Landrat kann auf seinem Gut wohnen und von dort die Geschäfte führen. In einem solchen Fall war er jedoch verpflichtet, einen besonderen Dienst- raum in der Kreisstadt zu unterhalten und dort einmal in der Woche eine Sprechstunde abzuhalten. Von dieser Regelung macht der Haller Landrat Maximilian Franz Xaver Graf von Korff gen. Schmising-Kerssenbrock Gebrauch und richtet die Kreisverwaltung auf seinem Gut Brincke ein. Der Landrat des Kreises Wiedenbrück Gerstein verfügt zwar nicht über ein eigenes Gut, bittet die Bezirksregierung dennoch, seinen Wohnsitz in Rheda zumindest vorläufig beibehalten zu dürfen. Es sei sehr schwierig, „in Wiedenbrück eine anständige Wohnung für eine Familie auszumitteln.“ Die Bezirksregierung gestattet

seinen Wunsch unter der Auflage, dass dies nur bis zu seiner endgültigen Ernennung zum Landrat gelte und die Kreisverwaltung in Wiedenbrück angesiedelt sein müsse.<sup>6)</sup> Hierzu mietet der Kreis Räumlichkeiten im Amtshaus auf dem Reckenberg an, das sich seit 1812 in Privatbesitz befand.

In die Zuständigkeit der Kreisverwaltung fallen vor allem Angelegenheiten der Landeshoheit (Verfassungs-, Landes- und Grenzsachen), Polizei- und Ordnungsangelegenheiten sowie Militärsachen, bei denen eine Mitwirkung von Zivilbehörden notwendig ist. Ferner ist sie für die Bauaufsicht, Gesundheitsüberwachung, Forst- und Jagdaufsicht, Oberaufsicht über das Kreisarmenwesen sowie den Straßenbau zuständig. Besonderes Augenmerk sollen die Landräte auf die Förderung des Gewerbes und der Landwirtschaft legen. Generell werden die Landräte angehalten, „gegen die Kreiseingesessenen Glimpf, Bescheidenheit, Geduld, aber auch – wo die Pflicht es erheischt – Ernst zu beweisen, sich überall rechtschaffen zu benehmen, tätig und überlegt zu handeln, auf alles, was in ihrem Kreis vorgeht, acht zu haben. [...] Ganz besonders müssen die Landräte ihre

*Wiedenbrück.*

Das für jedes Landräthliche Geschäfts-Lokal im Kreisamt. Papier  
Möbel und Anordnungen zu beschaffen, und diese zu restituieren  
Abrechnung über die Ausgaben.

1. Ein solches Bureau zur Aufnahme der Akten, aus dem Holz, Eisen, besonders bei den Akten. Beschaffung und nachher eine große Wanduhr, die mit der Zeit gehen muss, um das Jahr, Stoffen auszubestellen.	50 1/2 17 1/2
2. Ein großer Regenschirm, 12 Stück für 6 1/2 Stück Kauf, mit 70 Stücken	19
3. Zwei kleine Stühle	10
4. Ein mehrgliedriges Bureau mit zwei Stühlen, 8 Stück für 11 1/2 Stück Kauf	18
5. Ein Regenschirm	1
6. Ein großer mit einem Tisch beschaffener Tisch, 8 Stück Kauf, 2 Stück Kauf, mit Aufhängen 2 Stühlen	17
7. Ein kleiner Stuhl	5
8. Ein Stuhl ohne Tisch	2 20
9. Ein Stuhl	5
10 1/2 Stück Regenschirme	9
11. 11 Stück Stühle	5
12. 11 Stück Regenschirme	1 16
13. 11 solches Tisch mit Regenschirm	2 16
14. 2 Stück Stühle für den Tisch und Anordnungen	6 12
15. Ein kleiner Stuhl	8
16. Ein kleiner Stuhl	11 10
17. Ein kleiner Stuhl	3

Summa - 122 1/2 16 1/2

*Wiedenbrück. Kreisamt. Papier.*

← Die Aufstufung der notwendigen Einrichtungsgegenstände für ein „landrätliches Geschäfts-Lokal“ passt im Jahr 1819 noch auf ein Blatt Papier. (Kreisarchiv Gütersloh A 01/01a-103)



*teilnehmenden Blicke auf die unteren Volksklassen der Handwerker und Landleute richten, ihnen überall mit Belehrung, Aufmunterung und gutem Rat an die Hand gehen, das Gute in ihnen erwecken und fördern. [...] Sie müssen durch Wecken des persönlichen Vertrauens die Kreiseinwohner gewöhnen, den Landrat als ihren natürlichen Ratgeber zu betrachten.“<sup>7)</sup>*

Gemessen an den umfangreichen Aufgaben der Kreisverwaltung fällt ihre personelle Ausstattung äußerst bescheiden aus. Neben dem Landrat sind lediglich ein Kreissekretär, ein Kreisbote und ein Kreiskassenrendant vorgesehen. Für die Gesundheitsüberwachung sollen ein Kreisphysikus und ein Kreischirurgus für jeden Kreis bestellt werden. Auch die dürftige technische Ausstattung der Verwaltung wird durch die Bezirksregierung vorgegeben. Die Beschaffung der notwendigen Möbel ist zudem noch mit Problemen verbunden. So muss der

Borgholzhausener Tischler Doht, der Möbel für die Kreisverwaltung Halle geliefert hatte, über ein Jahr warten und mehrere Eingaben verfassen, bis er endlich seine Auslagen erstattet bekommt.<sup>8)</sup>

### Erste Landräte in Halle und Wiedenbrück (1816-1848)

Maximilian Franz Xaver Graf von Korff gen. Schmising-Kerssenbrock, der erste Haller Landrat, erbt bereits in jungen Jahren von seinem Großonkel die Güter Brincke und Neuhaus. Er studiert an der Universität Göttingen und ist von 1804 bis 1806 Landrat des Kreises Münster. Nach Teilnahme an den Befreiungskriegen gegen Napoleon übernimmt er 1816 das Amt des kommissarischen Landrates des Kreises Halle. Seine endgültige Bestätigung als Haller Landrat erfolgt am 8. April 1817. Doch bereits am 18. Juni 1818 scheidet er auf eigenen Wunsch aus dem Amt aus. Als offizieller Grund werden seine vielen Privatgeschäfte angeführt, tatsächlicher Auslöser für den Abschied sind aber wohl seine Differenzen mit der Bezirksregierung. 1829 wird er zum Kreisdeputierten des Kreises Halle, 1836 zum Direktor

der Provinzial-Feuersozietät gewählt.<sup>9)</sup> Sein Nachfolger als Haller Landrat wird der Bürgermeister und Rittergutsbesitzer Friedrich von der Decken aus Borgholzhausen, der das Amt bis Ende 1831 wahrnimmt. Er scheint zunächst in hohem Ansehen gestanden zu haben. So schreibt der Gemeinderat von Werther in einer Petition Anfang 1828, dass Landrat von der Decken sich ihre „*Liebe und Zutrauen vollkommen erworben*“<sup>10)</sup> habe. Zum Schluss seiner Amtszeit sorgt der Landrat jedoch für erhebliche Irritationen und Verärgerung. Die Gemeindevorsteher beschwerten sich über ihn beim Regierungspräsidenten, der Landrat selbst warnt vor katastrophalen, revolutionären Ereignissen in seinem Kreis. Eine Untersuchung gegen ihn wird eingeleitet, er selbst unter „*Beobachtung*“ gestellt. Mit dieser wird sein designierter Nachfolger August Ferdinand Conrad zur Hellen beauftragt, der deutliche Worte findet: „*Der Landrat von der Decken hat freilich die Gewohnheit nach Art der Römischen Sybillen sich mit politischen Träumereien und Visionen zu befassen.*“ Er habe „*allen Einfluß und politischen Kredit verloren. Er predigt nur noch tauben Ohren. Überdies befindet sich im Kreise Halle durchaus kein revo-*

←  
Der Haller Landrat Maximilian Franz Xaver Graf von Korff gen. Schmising-Kerssenbrock richtet die Kreisverwaltung auf seinem Gut Brincke in Borgholzhausen ein. (Kreisarchiv Gütersloh)



← Das Amtshaus auf dem Reckenberg, das sich seit 1812 in Privatbesitz befindet. Hier mietet der Landrat des Kreises Wiedenbrück, Friedrich Carl Heinrich Gerstein, für die Kreisverwaltung Räumlichkeiten an. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-628)

*lutionärer Zündstoff. Die treue Anhänglichkeit an Seine Majestät den König [...] setzen jede von dem Herrn von der Decken etwa gemachte bedenkliche Äußerung in die Kategorie der Rodomantaden [Aufschneider, d. V.]“<sup>11)</sup> Dem zum Schluss seiner Tätigkeit in Ungnade gefallenen Landrat von der Decken folgt August Ferdinand Conrad zur Hellen im Amt. Der Besitzer des Gutes Werther ist der Wunschkandidat des Kreistages. Verwaltungserfahrung konnte er zuvor*

*schon als Bürgermeister des Amtes Werther und als Kreisdeputierter sammeln. Vor seiner endgültigen Ernennung zum Haller Landrat am 10. Juni 1832 muss er jedoch noch eine Prüfung bei der Regierung in Minden ablegen. In der schriftlichen Probearbeit setzt er sich u.a. mit der „Kultur des Hanfes und [der] Erarbeitung des Materials in allen Stadien bis zum Verkauf des Fabrikates im Kreis Halle“ auseinander. Nach erfolgreich absolvierter mündlicher Prüfung kommt*

die Regierung in Minden zu dem Ergebnis, dass „der Herr Zurhellen hinlänglich Kenntnisse an den Tag gelegt habe, um denselben zur Übernahme einer Landrathsstelle für qualifiziert zu erachten.“<sup>12)</sup>

Friedrich Carl Heinrich Gerstein, der erste Landrat des neuen Kreises Wiedenbrück, studiert von 1799 bis 1802 Jura in Erlangen, anschließend tritt er in den Dienst der Gräflichen Regierung und der Justizverwaltung in Rheda. Von 1816 bis 1822 ist er als Wiedenbrücker Landrat tätig. Die Hauptaufgabe Gersteins liegt in einer Bestandsaufnahme des neu gegründeten Kreises als Grundlage für die Bekämpfung der bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Viel Zeit hierfür bleibt ihm nicht. Bereits im Mai 1822 übernimmt er die Landratsstelle im Kreis Hagen, da er hier zwei Jahre zuvor von seinem Onkel das Rittergut Dahl erworben hat. Während Friedrich Carl Heinrich Gerstein gebürtiger Westfale und vor seiner Ernennung zum Landrat in Rheda tätig war, kommt sein



↑ Friedrich Carl Heinrich Gerstein, Landrat des Kreises Wiedenbrück von 1816 bis 1822. (Kreis Gütersloh)

Nachfolger als „Landfremder“ nach Wiedenbrück. Johann Friedrich Malotki von Trzebiatowski (1784-1854) stammt aus einem altpreußischen Adelsgeschlecht und hat zunächst in der preußischen Armee gedient. Nach seinem Abschied als Major übernimmt er 1823 das Wiedenbrücker Landratsamt. Er legt den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf den Straßenausbau, die Verbesserung der Schulverhältnisse und die Wirtschafts-



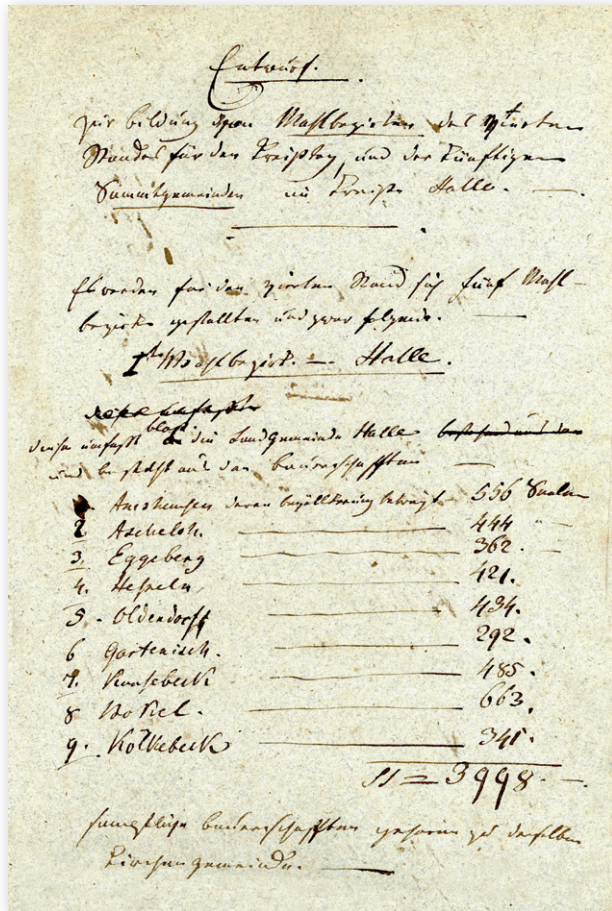
↑ Johann Friedrich Malotki von Trzebiatowski, Landrat des Kreises Wiedenbrück von 1823 bis 1848. (Kreis Gütersloh)

förderung, insbesondere die Ansiedlung von Baumwollwebereien. Nach den politischen Unruhen im Revolutionsjahr 1848 und Reibereien mit vorgesetzten Behörden scheidet er Ende 1848 auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst aus. Doch sein 25jähriges Wirken im Kreis Wiedenbrück hat langfristig Spuren hinterlassen. Noch 1910 wird anerkannt, dass von Trzebiatowski die „außerordentlich schwierige Aufgabe hatte

*und mit großem Erfolg durchführte, Landesteile, die bislang sehr wenig untereinander Fühlung hatten, [...] aneinander und an die preußische Herrschaft zu gewöhnen. Nach dieser Richtung hat der Landrat von Trzebiatowski so Grundlegendes geleistet, daß alle seine Nachfolger in dieser Richtung leichte Arbeit hatten.“<sup>13)</sup>*

### Diskussionen um den Fortbestand des Kreises Halle (1827)

Kurz nach seiner Gründung ist der Kreis Halle auch schon wieder in seiner Existenz gefährdet. 1827 stellt der Regierungspräsident Überlegungen über eine Neueinteilung der Kreise in seinem Bezirk an. Zwei der Vorschläge „bedrohen“ auch den Kreis Halle. Einer sieht eine Auflösung des Kreises Halle und die Zuweisung der einzelnen Gemeinden auf die Kreise Wiedenbrück, Herford und Bielefeld vor. Ein weiterer Vorschlag empfiehlt eine Eingliederung des gesamten Kreises Halle in den Kreis Bielefeld. Diese Lösung findet schließlich auch die Zustimmung des preußischen Innenministeriums. Die Zusammenlegung soll allerdings erst dann erfolgen, wenn die Haller Land-



↑ Entwurf zur Bildung von Wahlbezirken im Kreis Halle für den vierten Stand. (Kreisarchiv Gütersloh A 01/01a-107)

ratsstelle durch Pensionierung oder Stellenwechsel wieder frei wird. Gegen diesen Beschluss erhebt sich energischer Protest durch zahlreiche Gemeinderäte und Gemeindevorsteher des Kreises Halle. Der Beschluss habe „allgemeine Niedergeschlagenheit und Bestürzung“ hervorgerufen. Es gebe „in der That kein beklagenswertheres Ereigniß für die hiesigen Unterthanen, als es diese Kreis-Veränderung für sie seyn würde.“ Als Gründe für ihre ablehnende Haltung führen die Gemeinderäte und Vorsteher vor allem die großen Entfernungen an, die die Bewohner zukünftig in die neue Kreisstadt Bielefeld zurücklegen müssten. Denn nur die Zugänglichkeit der landrätlichen Verwaltung mache „ihre Thätigkeit für das Wohl aller Administriten möglich und nur in ihr ist die sichere Bürgschaft für eine geregelte unpartheiische Verwaltung und für die Befestigung eines wirksamen Vertrauens zwischen den Behörden und den Unterthanen zu finden.“<sup>14)</sup> Die Proteste scheinen Erfolg gehabt zu haben. Als 1832 die Ernennung eines neuen Landrates erfolgt, wird entgegen der ursprünglichen Planungen von einer Auflösung des Kreises Abstand genommen.

## Kreistage Halle und Wiedenbrück als ständische Vertretungen (1827)

Die Kreise verfügen in den ersten Jahren ihres Bestehens weder über eine Kreisverfassung als Grundlage noch über eine irgendwie geartete Mitwirkung der Bevölkerung bei ihrer Verwaltung. Es handelt sich bei den Kreisen zunächst um rein staatliche Verwaltungsbezirke. Erst mit der Kreisordnung für die Provinz Westfalen vom 13. Juli 1827 werden die Kreise als Korporationen anerkannt und Kreistage als neue Kreisorgane eingeführt.<sup>15)</sup> Deren Kompetenzen werden jedoch eng abgesteckt: Dem Kreistag kommt die Aufgabe zu, den Landrat „in Kommunal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen“<sup>16)</sup> sowie die Jahresrechnungen über die Kreiseinnahmen und -ausgaben abzunehmen. Zudem wird ihm das Recht eingeräumt, bei der Besetzung einer Landratsstelle drei Kandidaten zu benennen. Die Kreistage sind ständisch besetzt. Die beiden ersten Stände setzen sich aus den Vertretern der ehemals herrschenden Adelsfamilien sowie den Rittergutsbesitzern zusammen. Den dritten Stand bilden die

Lr Nr	Tag	Kommunale Angelegenheiten Eins. Gegenstände sonstige Eingekommen Liquat. f. d. d. d.	Was ad 2. auswärtig H 2	Ob die Eintragung des Pfandes... in die... 4	L... 5
1	23 April 1838	L... M... P...	L... M... P...	L... M... P...	L... M... P...
2	18 Decbr 1838	L... M... P...	L... M... P...	L... M... P...	L... M... P...

←  
Der Kreistag Halle  
ist 1838 zu zwei  
Sitzungen zusam-  
mengekommen.  
Die Beratungs-  
themen sind noch  
sehr übersichtlich.  
(Kreisarchiv Gütersloh  
A 01/01b-109)

Abgeordneten der Städte. Je Stadt wird ein Abgeordneter aus den Reihen des Gemeinderates gewählt. Der vierte Stand schließlich besteht aus den Abgeordneten der zu Wahlbezirken zusammengefassten Landgemeinden. Für jeden Wahlbezirk wird ein Abgeordneter aus den Reihen der Bürgermeister oder kommunalen Vertretungen bestimmt. Gewählt werden die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden durch Wahlgremien, bestehend aus den Bürgermeistern und den kom-

munalen Vertretungen. Die Wahlen finden im Kreis Wiedenbrück Ende Juli und im Kreis Halle Anfang August 1829 statt. Die ständische Zusammensetzung verhindert eine gleichwertige Vertretung der Bevölkerung. Während die Mitglieder der ersten beiden Stände lediglich für ihre eigenen Familien sprechen, repräsentieren die Vertreter des vierten Standes im Kreistag Halle immerhin durchschnittlich 4.628 Einwohner. Den Vorsitz im Kreistag nimmt der Landrat wahr. Stimmberechtigt ist dieser jedoch

nur, wenn er zugleich auch Mitglied eines der Stände ist. Einberufung der Kreistage und Durchführung der Kreistagsbeschlüsse obliegen dem Landrat.

Der Kreistag Halle tritt am 15. August 1829 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht dabei unter anderem die Wahl zweier Kreisdeputierter. In der Folge trifft sich der Kreistag ein- bis zweimal im Jahr, zunächst vor allem in der Gaststätte Rolff in Halle. Dem Kreistag gehören insgesamt 15 Mitglieder an<sup>17)</sup>

## KREISTAG HALLE (1829)

Erster Stand:	fehlt
Zweiter Stand:	Graf von Korff-Schmising-Kerssenbrock (Besitzer des Gutes Brincke) Freiherr von Wendt (Besitzer des Gutes Holtfeld) Freiherr von dem Bussche-Streithorst (Besitzer des Gutes Steinhausen) Graf von Korff-Schmising (Besitzer der Güter Tatenhausen und Wittenstein) von Stockhausensche Erben (Besitzer des Gutes Stockheim) Bürgermeister zur Hellen (Besitzer des Gutes Werther)
Dritter Stand:	Stadt Borgholzhausen: Kaufmann Friedrich Schlaffhorst Stadt Halle: Kaufmann Carl Heinrich Brune Stadt Versmold: Kaufmann Friedrich Wilhelm Delius Stadt Werther: Apotheker Hartwig Heinrich Witter
Vierter Stand:	Wahlbezirk Borgholzhausen: Kolon Brockfeld, Winkelshütten Wahlbezirk Brockhagen: Ökonom Fockelmann, Steinhagen Wahlbezirk Halle: Bürgermeister Anz, Halle Wahlbezirk Versmold: Bürgermeister Körner, Versmold Wahlbezirk Werther: Kolon Meyer zu Rahden, Schröttinghausen

Ähnlich sieht es auch beim Kreis Wiedenbrück aus. Der Kreistag tritt hier das erste Mal am 14. August 1829 zusammen. Die Abgeordneten betonen, dass *„sie in der Anordnung der Kreisstände einen neuen Beweis der landesväterlichen, auf die Beglückung der Unterthanen gerichteten Gesinnung Seiner Majestät des Königs vernehmen, und es ihr Wunsch sey, daß der [...] Landrath von Trezebiatowski hierselbst, nach seiner Rückkehr es übernehmen möge, ihren ehrfurchtsvollen Dank für diese neue Wohnfahrt höheren Orts zu bezeugen.“*<sup>18)</sup> Dem Wiedenbrücker Kreistag gehören elf Mitglieder an<sup>9)</sup>

## KREISTAG WIEDENBRÜCK (1829)

Erster Stand:	Fürst zu Bentheim, Tecklenburg und Rheda
Zweiter Stand:	Graf von Korff-Schmising-Kerssenbrock (Besitzer des Gutes Neuhaus)
Dritter Stand:	Stadt Gütersloh: Bürgermeister Haege Stadt Rheda: Gemeinderat Lieutenant Gerstein Stadt Rietberg: Kämmerer-Rendant Kaufmann Brüning Stadt Wiedenbrück: Bürgermeister Schröder
Vierter Stand:	Wahlbezirk Gütersloh: Verwaltungsbeamter Seppeler, Wiedenbrück Wahlbezirk Neuenkirchen: Ortsbeamter Thiesbrummel, Verl Wahlbezirk Rheda: Gemeinderat und Posthalter Zumbusch, Herzebrock Wahlbezirk Rietberg: Cantonbeamter Schröder, Rietberg Wahlbezirk Wiedenbrück: Gemeinderat Hansmeyer, Lintel

### Kreisverhältnisse Mitte des 19. Jahrhunderts (1855-1861)

Nach 24 Jahren als Haller Landrat geht August Ferdinand Conrad zur Hellen Anfang 1855 in den Ruhestand. Der Kreistag Halle wählt daraufhin drei Kandidaten, die dem preußischen König als Vorschläge für den Landratsposten unterbreitet werden sollen. An erster Stelle setzt der Kreistag mit knapper Mehrheit den zweiten Kreisdeputierten und Regierungsreferendar Oskar zur Hellen, Sohn des gerade ausgeschiedenen Landrates. Auf den Plätzen zwei und drei folgen der erste Kreisdeputierte Clemens August Graf von Korff-Schmising und Freiherr von Eller-

Eberstein. Gegen diese Rangfolge erheben die Gemeindevorsteher im Kreis Halle energischen Protest. Die Wahl des Kreistages habe „eine allgemeine Betrübnis im ganzen Kreise verbreitet.“ Die Gemeindevorsteher setzen sich dafür ein, „den allgemein wegen seiner Biederkeit hoch geehrten Herrn Grafen von Korff-Schmising zu Tatenhausen als Landrath an der Spitze des Kreises zu sehen“. <sup>20)</sup> Ihr entschiedenes und durchaus selbstbewusstes Einschreiten zahlt sich aus. Der König ernennt am 13. Februar 1856 Graf von Korff-Schmising zum neuen Landrat von Halle.

Dieser legt im November 1859 vor dem Kreistag einen ausführlichen Bericht

über die demografischen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in seinem Kreis ab. Die Bevölkerungszahl ist laut Auskunft des Landrates in den letzten Jahren konstant rückläufig gewesen, sie beträgt 29.551 Einwohner im Jahr 1858. Damit leben im Vergleich zu 1843 immerhin 2.601 Personen weniger im Kreis Halle. Hauptgrund für den nicht unerheblichen Rückgang ist die Auswanderung nach Nordamerika. Die zentralen Motive hierfür liegen laut dem Landrat jedoch nicht so sehr in den mangelnden Verdienstmöglichkeiten im Kreis Halle, sondern vielmehr in der „durch briefliche Mittheilungen geförder-ten Illusion eines leichten Erwerbes von Glückgütern“. <sup>21)</sup> Die Landwirtschaft sieht der Landrat – trotz der wenig ertragreichen Böden und zahlreicher verschuldeter Betriebe – insgesamt befriedigend aufgestellt. Es gelinge in der Regel, den eigenen Bedarf an Getreide zu decken. Die verstärkte Schweinezucht ermöglicht zudem den Export von Schweinen, Schinken und Speck. Die gewerbliche Entwicklung in seinem Kreis stellt den Landrat nicht zufrieden. Es gebe zwar einige gewerbliche Betriebe – unter anderem eine Mineralöl- und Paraffin-fabrik in Werther, eine Seiler- und Bind-



↑ Clemens August Graf von Korff-Schmising, Landrat des Kreises Halle von 1855 bis 1875. (Kreis Gütersloh)

fadenfabrik in Halle, eine Segeltuchweberei in Borgholzhausen sowie mehrere Zigarren- und Tabakbetriebe – der Mangel an Arbeitskräften und fehlende Rohstoffe behindern jedoch ein weiteres Wachstum. Hoffnung setzt der Landrat auf die Steinkohleförderung im Raum Halle, da die dortigen „*bergbaulichen Unternehmungen nicht ohne Resultat zu bleiben scheinen*“.<sup>22)</sup> Hauptexportgüter aus dem Kreis Halle sind Segel-



↑ Bernhard Abraham Bessel, Landrat des Kreises Wiedenbrück von 1849 bis 1868. (Kreis Gütersloh)

tuche, Tabak, Zigarren, destillierter Branntwein, Seilerfabrikate sowie Bindfaden. Auch mit den Gemeinden beschäftigt sich Landrat Graf von Korff-Schmising ausführlich. An die Stelle der Bürgermeistereien bzw. Verwaltungsbezirke sind 1843 die vier Ämter Borgholzhausen, Halle, Vermold und Werther getreten. Jedem Amt steht ein fest angestellter und besoldeter Amtmann vor. Die Kommunalaufsicht über

die Ämter und Gemeinden obliegt dem Landrat. Dieser hat 1859 wegen Verfehlungen drei Geldstrafen gegen Bedienstete der Gemeinden verhängt, u.a. gegen den Gefangenenwärter Schlotte in Halle wegen Fahrlässigkeit bei der Bewachung eines Gefangenen. Wobei die Zahl der verhängten Strafen im Vergleich zum Jahr 1855 noch gering ausfällt. In diesem Jahr hat der Landrat sogar 17 Geldstrafen verhängt, alleine 12 davon gegen den Vermolder Amtmann.

Der Aufgabenzuwachs führt zu einem personellen Anstieg bei der Kreisverwaltung Halle. Sie setzt sich um 1859 aus Landrat Clemens August Graf von Korff-Schmising, den beiden Kreisdeputierten Georg Friedrich Oskar zur Hellen und Emil Freiherr von Eller-Eberstein, dem Kreissekretär und Kreiskassenrendanten Heinrich Morenz, dem Kreisschreiber Schürkämper, den Bürogehilfen Fockel und Thiers sowie dem Amtsboten Godt zusammen. Bei der Schulaufsicht über die Elementarschulen stehen dem Landrat die Pastoren Verhoeff für den Bezirk Borgholzhausen, Diestelkamp für Vermold, Eggerling für Werther und von Cölln für Halle als Schulinspektoren zur Seite. Im

Kreis Halle gibt es 33 evangelische und drei katholische Elementarschulen mit insgesamt 5.350 Schülern und etwa 43 Lehrerinnen und Lehrern. Die Gesundheitsaufsicht nehmen Kreisphysikus Dr. Gieseler, Kreischirurg Halbach und Kreistierarzt Perlett wahr. 1861 werden zudem sieben bisher in Gemeindediensten stehende Chausseewärter vom Kreis übernommen, die für die Unterhaltung der Kreisstraßen sorgen sollen. Der Straßenbau spielt – neben Schulbesichtigungen – auch die zentrale Rolle bei den Dienstreisen von Landrat Graf von Korff-Schmising. Auf jährlich über 50 Dienstreisen innerhalb des Kreises Halle kommt der Landrat in dieser Zeit, bei schlechten Straßen und langsamen Fortbewegungsmitteln durchaus beachtlich. Weitere Anliegen der Dienstreisen neben dem Straßenbau und Schulbesichtigungen sind Besprechungen mit den Amtmännern, Jagdangelegenheiten, Meliorationen und der Bau einer psychiatrischen Anstalt in Halle.<sup>23)</sup>

Im Gegensatz zum Kreis Halle ist die Einwohnerzahl im Kreis Wiedenbrück kontinuierlich auf 41.359 angestiegen. Das berichtet Landrat Bernhard Abraham Bessel in seinem Vortrag auf dem

Kreistag Wiedenbrück vom 29. Oktober 1859. Damit leben knapp 2.000 Menschen mehr in dem Kreis als noch zehn Jahr zuvor, wobei auch hier davon auszugehen ist, dass die Auswanderung ihre Spuren hinterlassen und das Wachstum deutlich verlangsamt hat. Auch im Kreis Wiedenbrück sind an die Stelle der Bürgermeistereien bzw. Verwaltungsbezirke die sechs Ämter Gütersloh, Herzebrock, Reckenberg, Rheda, Rietberg und Verl sowie die zwei Städte Gütersloh und Wiedenbrück getreten. Mit Ausnahme des Amtes Gütersloh stehen den Ämtern und Städten hauptamtliche Amtmänner bzw. Bürgermeister vor. Einige Gemeinden im Kreis Wiedenbrück leiden unter ihrer hohen Schuldenlast, die vor allem aus Investitionen in den Straßen- und Eisenbahnbau sowie in den Schulbau resultieren. Die Entwicklungen im Schulwesen stellen Landrat Bessel durchaus zufrieden. Zahlreiche neue Schulhäuser seien in den letzten Jahren errichtet worden und „in den Gemeinden [zeige sich] für das sehr wichtige Schulwesen ein immer lebhafteres Interesse“. Neben vier weiterführende Schulen in Gütersloh, Rietberg, Rheda und Wiedenbrück gibt es neun evangelische sowie 41 katholische

Elementarschulen mit 6.829 Schülern und 55 Lehrern und Lehrerinnen. Die Wirtschaft im Kreis Wiedenbrück ist durchaus breit aufgestellt: Als einer der größten Arbeitgeber ist die Eisenhütte zu Holte zu nennen. Weitere bedeutende Gewerbebranchen sind die Nessel-, Samt- und Seidenproduktion, die Leinenweberei, die Ziegelherstellung, die Gerberei, die Seilerei sowie die Zigarrenherstellung. Daneben gibt es immerhin auch noch 29 Bierbrauereien, 17 Branntweimbrennereien und 16 Destillier-Anstalten im Kreisgebiet. An landwirtschaftlichen Produkten werden Speck, Schinken, Wurst und Butter bis in „fremde Welttheile“ exportiert.<sup>24)</sup>

### Erneut Diskussionen um den Fortbestand des Kreises Halle (1884)

1884 stellen einige Grundbesitzer das Gesuch, den Kreis Halle aufzulösen und die Ämter Werther und Borgholzhausen dem Kreis Bielefeld einzugliedern. Die Amtsversammlungen Borgholzhausen und Werther unterstützen das Vorhaben einstimmig. Der Kreistag Halle sieht sich nicht in der Lage, einen gültigen

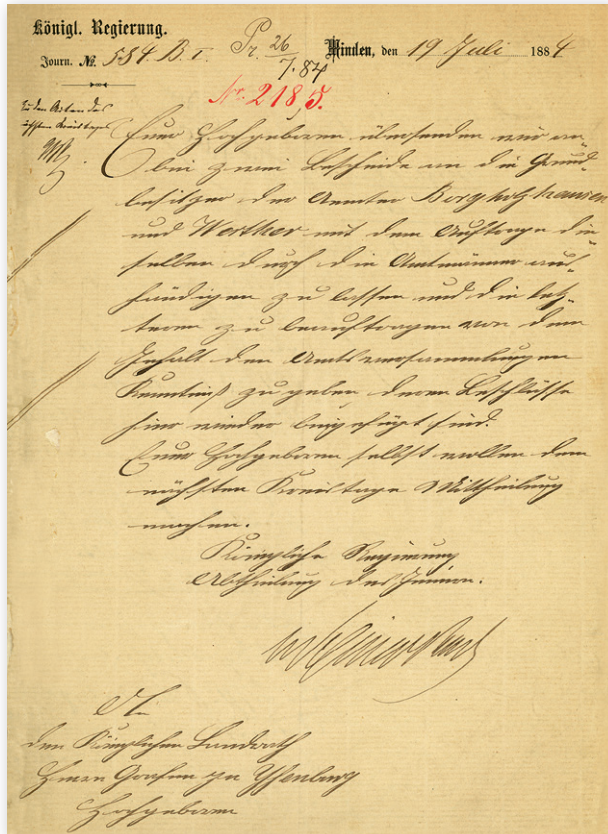
→  
 Georg Graf zu Ysenburg  
 und Büdingen-Philippseich,  
 Landrat des Kreises  
 Halle von 1875 bis 1896.  
 (Kreis Gütersloh)



Beschluss herbeizuführen, allerdings unterstützt die Hälfte der Abgeordneten die Auflösung des eigenen Kreises! Die Unterstützer argumentieren vor allem mit den hohen Abgaben, die im Kreis Halle zu entrichten seien. Wenig förderlich dürfte sich dabei ausgewirkt haben, dass der landfremde, aus Süddeutschland stammende Landrat Georg Adolf Graf zu Ysenburg und Büdingen-Philippseich nie wirklich in Halle heimisch wurde und vielfach durch längere, urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten glänzt. Dennoch versucht

Landrat Graf zu Ysenburg die Auflösung abzuwenden. In einer ausführlichen Stellungnahme zu dem Gesuch führt er als Begründung für die hohen Abgaben vor allem den Ausbau des Straßennetzes im Kreis an, der auch von den Ämtern Werther und Borgholzhausen gewünscht werde. Auch verwahrt er sich dagegen, dass die Kreissparkasse Bielefeld erfolgreicher sei als die Kreissparkasse Halle. Leicht süffisant bemerkt er, dass „die Kreiseingesessenen ihr Geld [...] lieber nach Bielefeld bringen, da sie fürchten, ihre Capitalien könnten hier bekannt und zur Steuer herangezogen werden.“<sup>25)</sup> Die Ausführungen des Landrates haben Erfolg. Die Bezirksregierung lehnt am 19. Juli 1884 eine Auflösung des Kreises Halle kategorisch ab. Sie verweist in ihrem Schreiben auch noch einmal auf die Situation im Jahr 1827. Damals habe die Bezirksregierung eine Auflösung befürwortet, wegen der Proteste aus dem Kreis Halle aber davon abgesehen. Seitdem hätten sich nicht ein einziges Mal Bedenken gegen die Existenzfähigkeit des Kreises Halle ergeben. Auch eine Überbelastung durch die Kreisabgaben vermag die Bezirksregierung nicht zu erkennen. Darüber hinaus führt sie aus, dass die Auflösung des Kreises Halle

↓ Mit dem Schreiben vom 19. Juli 1884 lehnt die Bezirksregierung in Minden den Antrag auf Auflösung des Kreises Halle endgültig ab.  
 (Kreisarchiv Gütersloh A 01/01a-94)



auch territoriale Veränderungen für die Kreise Bielefeld und Wiedenbrück nach sich ziehen würden. Beide Kreise ständen diesen aber ablehnend gegenüber, so dass eine Auflösung des Kreises Halle nicht in Frage komme.<sup>26)</sup>

## Modernisierung der Kreisverfassung (1886)

Im Rahmen einer größeren Verwaltungsreform werden Ende 1872 neue Kreisordnungen für die östlichen Provinzen Preußens erlassen. Auch für die Provinz Westfalen wird eine derartige Kreisordnung diskutiert. Zu einem entsprechenden Entwurf äußert sich der Wiedenbrücker Landrat Theodor Hermann Karl Maria Duesberg in einer Stellungnahme. Er betont, dass die jetzige Zusammensetzung des Kreistages Wiedenbrück reformbedürftig sei. Zukünftig sollten aus seiner Sicht nur noch die Städte und die Ämter mit ihren Landgemeinden Vertreter in den Kreistag entsenden. Dabei müssten die Bevölkerungszahlen bei der Stimmverteilung stärker berücksichtigt werden. Es könne nicht sein, dass die Ämter Rheda und Rietberg derzeit jeweils einen Vertreter

Der Ober-Präsident der Provinz Westfalen. Münster, den 19<sup>ten</sup> Januar 1887.

Num. N<sup>o</sup> 519.

Jan 26/87

Herrn. Herrmann Duesberg

ist in demselben Sinne eine Eingabe vom 7. Januar d. J. (N<sup>o</sup> 150) eingelaufen, dass ich dem Vorschlag der Stadt die Wahlberechtigten im Kreislande der genannten Grundbesitzer im Sinne Halle auf dem 26. Februar v. J. statt gegeben.

Es ist zu sehen, dass nicht allein die Eingabe gegen die Abgrenzung der zum Kreislande der genannten Grundbesitzer gehörigen Wahlberechtigten zu ziehen, sondern auch die von dem Kreislande der Wahlberechtigten zu ziehen, sondern auch die von dem Kreislande der Wahlberechtigten zu ziehen.

Herrmann Duesberg, wollen mir gefälligst mitteilen, ob irgend eine derartigen Art, die mir am besten zu sein sind.

Der

dem königlichen Landrat,  
Herrn Duesberg zu Ysenberg

Stagemeister

←  
Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen zur Abhaltung von Wahlen für den Verband der größeren Grundbesitzer, 19. Januar 1887. (Kreisarchiv Gütersloh A 01/02b-636)



↑ Theodor Hermann Karl Maria Düesberg, Landrat des Kreises Wiedenbrück von 1869 bis 1876. (Kreisarchiv Gütersloh C 01/04-146)

in den Kreistag entsenden. Ersteres Amt hat jedoch nicht einmal 1.000 Einwohner, während letzteres auf immerhin 9.000 Einwohner kommt. Auch sei es ein „Unging“, dass ein Rittergutsbesitzer, der noch nicht einmal im Kreise wohne, das gleiche Stimmrecht auf dem Kreistag habe wie der Vertreter der Stadt Gütersloh.<sup>27)</sup> Eine andere Haltung nehmen der Haller Landrat Clemens August Graf von Korff-Schmising und sein Nachfolger Georg Graf zu Ysenburg und Büdingen-Philippseich ein. Sie wenden sich



↑ Das Kreisständehaus an der Mönchstraße dient Ende des 19. Jahrhunderts einige Jahre als Sitz der Kreisverwaltung Wiedenbrück. (Kreisarchiv Gütersloh)

gegen die vorgesehene Kreisordnung, da diese gegen die Rittergutsbesitzer gerichtet sei und durch die Bildung eines Kreisausschusses die Wirksamkeit des Landrates einschränken würde.<sup>28)</sup> Erst über ein Jahrzehnt später wird schließlich die Kreisordnung für die Provinz Westfalen am 31. Juli 1886 erlassen. Mit ihr werden die Selbstverwaltungsrechte der Kreise erheblich ausgebaut. Standen bisher vor allem die staatlichen Aufgaben im Vordergrund, so verschieben sich nun die Akzente. Die bis heute prägende

„Doppelstellung der Kreise“ als staatliche Verwaltungsbezirke und als Kommunalverbände zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird deutlicher erkennbar.<sup>29)</sup> Das verwaltungsleitende Organ für beide Bereiche bildet der Landrat in seiner Doppelfunktion als Vertreter des Staates und als Leiter der Kreiskommunalverwaltung.

Die neue Kreisordnung bestätigt den Kreistag als Willensbildungsorgan des Kommunalverbandes und baut seine

Rechte aus. Er vertritt den Kreiskommunalverband, kann Satzungen erlassen, entscheidet über Kreisabgaben und legt den Kreishaushalt fest. Über ein allgemeines kreispolitisches Behandlungsmandat verfügt der Kreistag jedoch nicht. Sämtliche Kreistagsabgeordneten werden nunmehr in einem komplizierten Verfahren in drei Wahlverbänden gewählt: dem Verband der größeren Grundbesitzer, dem Wahlverband der Amtsbezirke und dem Wahlverband der Städte. Die Kreistage zeigen damit „noch immer eine, wenn auch modernisierte, ständische Zusammensetzung“<sup>30</sup>. Eine Repräsentation der Bevölkerung nach demokratischen Vorstellungen findet nicht statt. Sichtbar wird dies am Kreistag Halle. Zum Wahlverband der Großgrundbesitzer zählen hier gerade einmal sechs Stimmberechtigte, die aus ihren Reihen fünf Abgeordnete wählen! Die Abgeordneten des Wahlverbandes der Ämter repräsentieren demgegenüber durchschnittlich 2.002 Einwohner, die Abgeordneten des Wahlverbandes der Städte immerhin noch 1.578 Einwohner. Bei der Wahl der städtischen Vertreter kommt es zudem noch zu einem Streitfall. Während Halle und Werther jeweils einen eigenen Wahlbezirk bilden, müs-

sen Borgholzhausen und Vermold einen gemeinsamen Wahlbezirk mit 11 Wahlmännern errichten – sechs aus Vermold und fünf aus Borgholzhausen. Die Vermolder nutzen ihre knappe Mehrheit, um eigene Vertreter durchzusetzen. Borgholzhausen geht trotz Protesten leer aus. Interessant ist die Parteizugehörig-

keit der Kreistagsabgeordneten: Elf sind der konservativen Partei zuzuordnen, sechs der liberalen Partei, einer dem Zentrum und zwei sind ohne Parteizugehörigkeit. In den Wahlverbänden der größeren Grundbesitzer und der Ämter dominieren die Konservativen, im Wahlverband der Städte die Liberalen.

### KREISTAG HALLE (1887)\*

Wahlverband der größeren Grundbesitzer:	Clemens Graf von Korff-Schmising (Tatenhausen) Xaver Graf von Schmising-Kerssenbrock (Brincke) August Meyer zum Gottesberge (Isingdorf) Gustav Gärtner (Holtfeld) Heinrich Meyer zu Rahden (Schröttinghausen)	Rittergutsbesitzer Rittergutsbesitzer Ökonom Gastwirt Ökonom
Wahlverband der Ämter:	Austmann, Steinhagen Broel, Brockhagen Kisker, Eggeberg Bohle, Hesseln Heinrich Vahrenhorst, Loxten August Knemeyer, Hesselteich Franz Redecker, Oesterweg Ludwig Brune, Oldendorf Friedrich Habighorst, Cleve Caspar Tremper, Rotingdorf Rudorf, Häger	Gemeindevorsteher Auktionator Gemeindevorsteher Mühlenbesitzer Kolon Brennereibesitzer Gemeindevorsteher Gemeindevorsteher Kolon Gemeindevorsteher Kolon
Wahlverband der Städte:	G. Buskühl, Halle Rudolf Voerkel, Werther Heinrich Delius, Vermold Friedrich Richter, Vermold	Kaufmann Fabrikant Kaufmann Bäcker

\* Vgl. Kreisarchiv Gütersloh A 01/02a-11.

Als weiteres Organ der kommunalen Selbstverwaltung führt die Kreisordnung von 1886 zudem den Kreisausschuss ein. Er besteht aus dem Landrat und sechs vom Kreistag gewählten Mitgliedern. Der Kreisausschuss hat die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und auszuführen, die Kreisangelegenheiten zu verwalten sowie die Beamten des Kreises zu ernennen und zu beaufsichtigen. Neben diesen kommunalen Aufgaben nimmt der Kreisausschuss auch staatliche Funktionen wahr, indem er als Verwaltungsgericht der ersten Instanz fungiert. Insgesamt entwickelt sich der Kreisausschuss zum eigentlich leitenden Verwaltungsorgan bei der Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben des Kreises. Das zeigt sich auch bei den hiesigen Kreisausschüssen. Während die Kreistage Halle und Wiedenbrück in der Regel nur halbjährlich zusammentreten, treffen sich die Kreisausschüsse beinahe monatlich. Den Vorsitz im Kreisausschuss hat der Landrat inne, der auch die laufenden Geschäfte führt und die Beschlüsse des Kreisausschusses vorbereitet und ausführt. Ihm kommt als einzigem Berufsbeamten unter sechs Laien eine dominierende Stellung innerhalb des

Kreisausschusses zu. Landrat Theodor Hermann Karl Maria Düesberg hatte sich in seiner Stellungnahme zur Kreisordnung noch gegen die Einrichtung eines Kreisausschusses ausgesprochen. Er bezweifelte, dass sich im Kreis *„geeignete Mitglieder [...] finden werden, welche die erforderliche Intelligenz und zugleich Lust haben, ohne Vergütung der Kreisverwaltung so viel Zeit zu widmen“*.<sup>31)</sup> In diesem Fall irrte sich jedoch der Landrat. Sowohl im Kreis Halle wie auch im Kreis Wiedenbrück finden sich in den folgenden Jahrzehnten ausreichend qualifizierte Bürger, die sich im Kreisausschuss engagieren.

### Demokratisierung der Kreistage Halle und Wiedenbrück (1918-1933)

Der zwischen 1914 und 1918 wütende Erste Weltkrieg bringt für Deutschland einschneidende Veränderungen mit sich. Weit über sechs Millionen tote, verwundete oder gefangene Soldaten sind am Ende zu beklagen, die Zivilbevölkerung hat entbehrungsreiche Jahre mit Hungersnöten und Krankheiten zu erdulden. Mit der Novemberrevolution des Jahres

1918 wird die Regierungsgewalt erstmals vollständig in die Hände des Volkes gelegt. Doch trotz der Umbrüche bleiben die Grundsätze der Kreisverfassung auch in der Weimarer Republik zunächst unverändert. Der Landrat wird nach wie vor ernannt und nicht etwa vom Kreistag oder der Bevölkerung gewählt. Die Umbrüche führen dementsprechend auch zunächst nicht zu einem Wechsel bei den Landräten. Es bleiben die noch in monarchischer Zeit ernannten Landräte Dr. Siegfried Röhrig in Halle und Edwin Adolar Klein in Wiedenbrück im Amt. Die Anpassung an die neuen Zeiten scheint ersterem jedoch schwer gefallen zu sein. So stimmt er auf einer Veranstaltung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins in ein Hoch auf den abgesetzten Kaiser Wilhelm II. mit ein. Der Regierungspräsident drückt ihm wegen dieses Verhaltens daraufhin sein *„ernstes Mißfallen“* aus. Landrat Röhrig versucht sich zu rechtfertigen, indem er auf den privaten Charakter seiner Teilnahme an der Veranstaltung verweist und betont, dass das Hoch auf den Kaiser *„kein Gelöbnis der Treue“* beinhalte. Es solle lediglich zum Ausdruck bringen, dass *„sich das Schicksal des ehemaligen Kaisers freundlicher gestalten möge.“*

Doch die Beteuerungen sind vergeblich. Im April wird Landrat Röhrig gegen seinen Willen nach Düsseldorf versetzt. Der Kreisausschuss Halle und auch einzelne Gemeindevertretungen protestieren energisch gegen die aus ihrer Sicht „*unerhörte Maßregelung eines bewährten Beamten, der auch in der schwersten Zeit es verstanden hat, allen Bevölkerungsschichten seines Kreises gerecht zu werden, soweit dies in menschlicher Macht stand.*“ Da die Versetzung des Landrates nicht im Interesse des Kreises liege und eine Ungerechtigkeit sei, fordern sie die „*Rückgängigmachung der getroffenen Maßnahme und die Beibehaltung des Landrats auf seinem Posten.*“ Auch die lokalen Zeitungen kommentieren die Versetzung des Landrates, die „*bis weit nach links hin scharf verurteilt*“ würde.<sup>32)</sup>

Immerhin führen die Umwälzungen in der Weimarer Republik zu einer Demokratisierung der Kreistage. Bereits 1919 werden in den Kreistagen die Wahlverbände der größeren Grundbesitzer abgeschafft. Die übrigen Kreistagsmitglieder werden für eine Übergangszeit noch wie gehabt indirekt durch die Stadtverordneten- und Amtsversammlungen gewählt. Ein Jahr später schließlich wird

**Plan für die Verteilung der Kreistagsabgeordneten im Kreise Halle i. B.**

1. Der Kreis Halle hat nach der letzten allgemeinen Volkszählung (1. Dezember 1910) 31 883 Wahl-Einwohner; die Zahl der Kreistagsabgeordneten beträgt daher 20. (§ 33 der Verfassung.)

2. Von den 31 883 Wahl-Einwohnern entfallen 7 419 auf die 4 dem Wahlverband der Städte angehörenden Städtgemeinden Borsdorfhauen, Halle, Borsdorf und Werther. Die Zahl der Kreistagsabgeordneten dieses Wahlverbandes beträgt daher  $\frac{7419}{31883} \cdot 20$  mit hin, da Bruchteile über  $\frac{1}{2}$  für null gerechnet werden, 5. (§ 38 Str. 1; § 41 a. a. D.) Bei 7 419 wählbaren Einwohnern kommt auf die Zahl von 1483 ein Abgeordneter. Es berechnet sich demnach die Zahl der Abgeordneten für:

a) die Stadt Borsdorfhauen mit 1241 Einwohnern auf $\frac{1241}{31883}$ (über $\frac{1}{2}$ )	= 1
b) die Stadt Halle mit 1914 Einwohnern auf $\frac{1914}{31883}$	= 1
c) die Stadt Borsdorf mit 2081 Einwohnern auf $\frac{2081}{31883}$	= 1
d) die Stadt Werther mit 2103 Einwohnern auf $\frac{2103}{31883}$	= 1
zusammen 4	

Da aber der Wahlverband der Städte 5 Abgeordnete zu wählen hat, so erhält die Stadt Werther, welche den größten  $\frac{1}{2}$  sich am meisten abhebenden Bruchteil aufzuweisen hat, 2 Abgeordnete.

3. Die übrigen 15 Abgeordnete verteilen sich auf die 4 Amtsverbände Borsdorfhauen, Halle, Borsdorf und Werther wie folgt:

Borsdorfhauen hat 3643 Einwohner und erhält $\frac{3643}{24464}$	= 2 Abgeordnete
Halle hat 10319 Einwohner und erhält $\frac{10319}{24464}$	= 6 Abgeordnete
Borsdorf hat 6589 Einwohner und erhält $\frac{6589}{24464}$	= 4 Abgeordnete
Werther hat 3973 Einwohner und erhält $\frac{3973}{24464}$	= 3 Abgeordnete.

Halle i. B., den 5. April 1919.

Der Kreisausschuß.  
Roehrig.

↑ Berechnung über die Verteilung der Kreistagsmandate auf die Städte und Amtsverbände des Kreises Halle, 5. April 1919 (Kreisarchiv Gütersloh A 01/02a-19)

das Wahlrecht geändert und die direkte Verhältniswahl für die Kreistage eingeführt. Die Demokratisierung führt zu einer geänderten Zusammensetzung der Kreistage. So finden sich im Kreistag Halle nur noch sechs Mitglieder, die ihm auch schon während der Monarchie angehörten. An die Stelle der bisherigen Vertreter der einzelnen Wahlverbände treten nun vielfach parteipolitisch gebundene Abgeordnete. Im Kreistag

**Kreistagswahl.**

1	<b>Zentrumspartei.</b> Humann — Wilmsmeier — Schröder — Bäder	1	○
2	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.)</b> Hermann — Wegger — Birkenhals — Birkan	2	○
3	<b>Deutsche Volkspartei.</b> Kriele — Tiemann — Seremias — Gröne.	3	○
4	<b>Deutschnationale Volkspartei.</b> Tummes — Hermjakob — Raßfeld — Stuchter.	4	○
5	<b>Kommunistische Partei.</b> Neuhoff — Strud — Kramme — Peterburs.	5	○
6	<b>Deutsche Demokratische Partei.</b> Hontgumndt — Hegeter — Stort — Müller	6	○
18	<b>Einheitsliste.</b> Bael'er — Wenting — Hesse — König.	18	○
19	<b>Kleinbauern, Pächter, Kleingewerbetreibende u. Arbeitnehmer</b> Holtkamp — Merckhente — Satobs — Rathöfer.	19	○
20	<b>Landliste.</b> Beigmeier — Ahnhorst — Michels — Ruwisch.	20	○

↑ Wahlzettel zu den Kreistagswahlen am 29. November 1925 im Kreis Wiedenbrück. (Kreisarchiv Gütersloh A 02/02a-42)

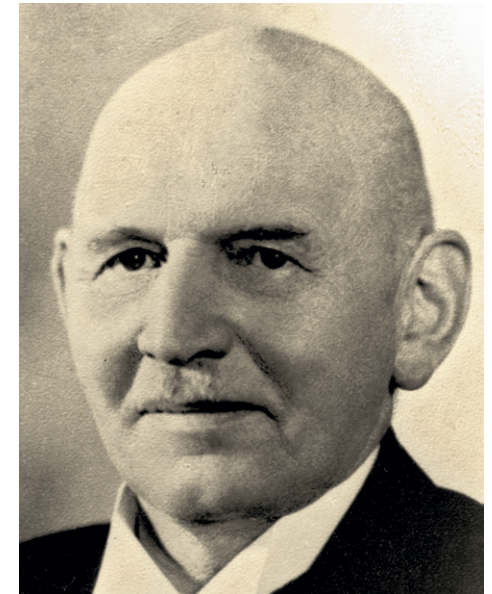
Wiedenbrück kann die katholische Zentrumspartei während der gesamten Weimarer Republik auf eine – größtenteils absolute – Mehrheit bauen. Im Kreistag Halle sind die Verhältnisse unübersichtlicher. Hier etablieren sich die Sozialdemokraten und die Deutschnationale Volkspartei als stärkste Parteien, bis sie bei den Wahlen im März 1933 von der NSDAP abgelöst werden. Im Kreis Halle ziehen darüber

hinaus auch immer wieder örtlich geprägte Wahlvereinigungen in den Kreistag ein. Bei den Kreistagswahlen im November 1925 kommt es zu einer gewissen Zersplitterung in der Zusammensetzung der Kreistage. Neben den Parteien gelingt es nun auch verschiedenen Wahlvereinigungen in die Kreistage einzuziehen, die spezielle Berufs- und Interessensgruppen vertreten. Die Zeitung „Die Glocke“ stellt dazu ernüchert fest, dass *„die Zusammensetzung der Kreistage [...] dem elenden Ständedünkel innerhalb*

*und außerhalb der Parteien ausgeliefert“* sei. Es fehle *„bei der Kandidatenaufstellung der große Zug“*.<sup>33)</sup> Die Arbeit und Entscheidungsfindung in den Kreistagen Halle und Wiedenbrück scheint dies jedoch nicht behindert zu haben. So ist die Mehrzahl der Entscheidungen im Kreistag Halle zwischen 1919 und 1933 einstimmig getroffen worden. Das geänderte Wahlrecht hat in der Weimarer Republik noch eine weitere Konsequenz. In den 1920er Jahren ziehen erstmals Frauen in den Haller



↑ Kreistag und Kreis Ausschuss Wiedenbrück im Jahr 1929. Das Zentrum stellt die absolute Mehrheit der Abgeordneten. Daneben sind noch sechs weitere Parteien und Wahllisten im Kreistag vertreten. (Kreisarchiv Gütersloh; Foto: Etscheidt)



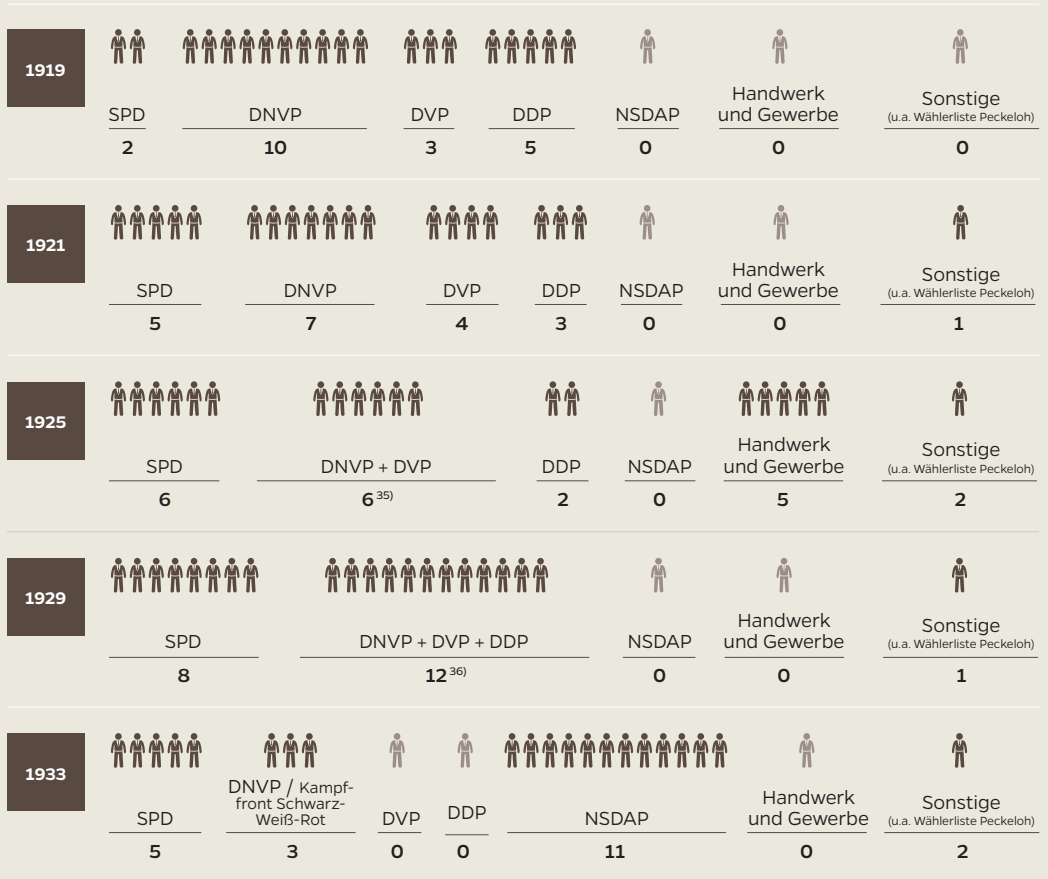
↑ Dr. Siegfried Röhrig, Landrat des Kreises Halle von 1911 bis 1922. (Kreisarchiv Gütersloh)

Kreistag ein. Die Beteiligung von Frauen in den Vertretungskörperschaften bleibt jedoch auch in den folgenden Jahrzehnten zunächst noch die Ausnahme. Selbst als 1973 der erste Kreistag des neuen Kreises Gütersloh zusammentritt, gehören ihm nur vier weibliche Kreistagsabgeordnete an.

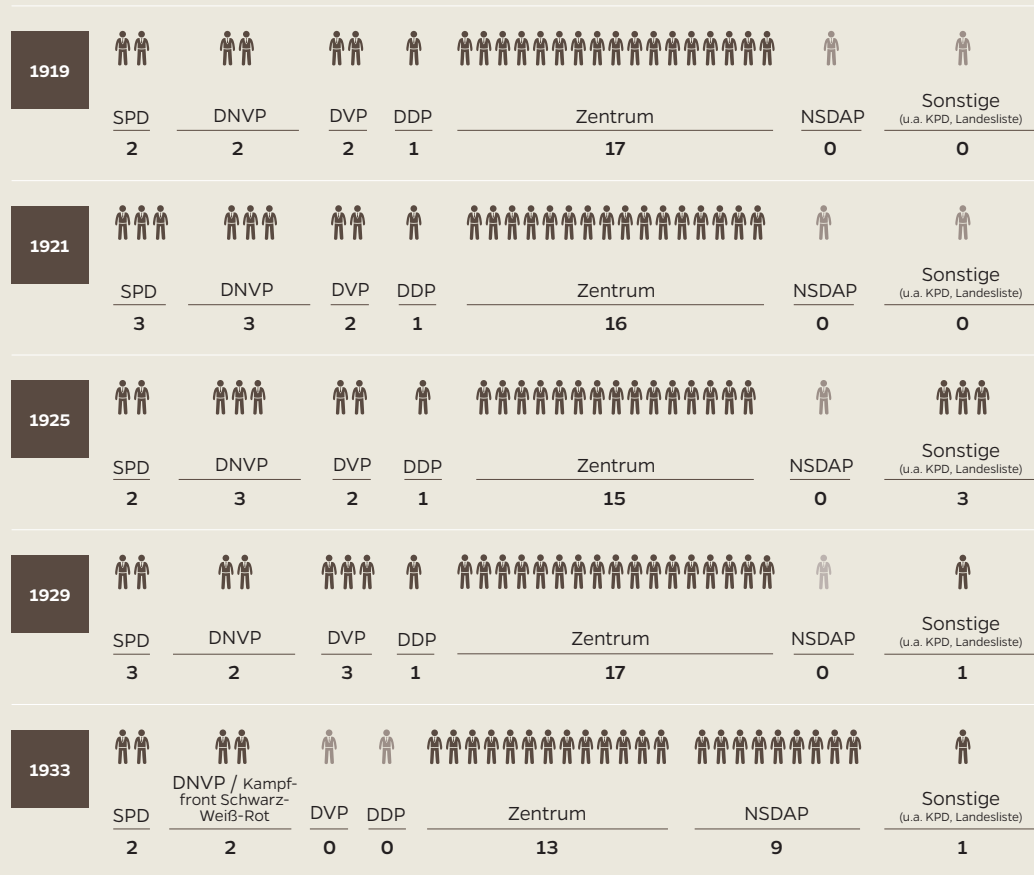
Neben der Demokratisierung der Kreistage ist in der Epoche der Weimarer Republik noch eine andere Entwicklung

prägend für die Kreise. Diese müssen nun zahlreiche neue Aufgaben übernehmen. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg haben die Kreise Halle und Wiedenbrück ihren Aufgabenbereich um die Elektrifizierung des ländlichen Raumes, die Förderung des Eisenbahnbaus sowie die Förderung der Landwirtschaft erweitert. Im Ersten Weltkrieg kommen weitere Tätigkeitsfelder zur Bewältigung der Kriegsfolgen hinzu, insbesondere im Bereich der sozialen Fürsorge und der Lebensmittelversorgung. Letztere fällt nach Beendigung des Krieges zwar wieder weg. Dafür nehmen die Kreise neue Aufgaben in der Erwerbslosenfürsorge, der Förderung des Wohnungsbaus, der Gesundheitspflege und der Jugendpflege wahr. Allein der Kreis Halle leistet im Jahr 1930 für über 1.000 Personen Sozialhilfe, betreut 417 Kinder in der Jugendpflege, unterstützt 207 körperlich oder geistig Behinderte und führt knapp 5.000 Untersuchungen sowie 1.400 Wohnungsbesichtigungen zur Gesundheitsfürsorge durch. Der Aufgabenanstieg führt zu einer Ausdifferenzierung der Kreisverwaltungen Halle und Wiedenbrück. Eigenständige Fachämter wie das Bauamt, das Wohlfahrtsamt und

## Sitzverteilung im Kreistag Halle<sup>34)</sup>



## Sitzverteilung im Kreistag Wiedenbrück<sup>37)</sup>



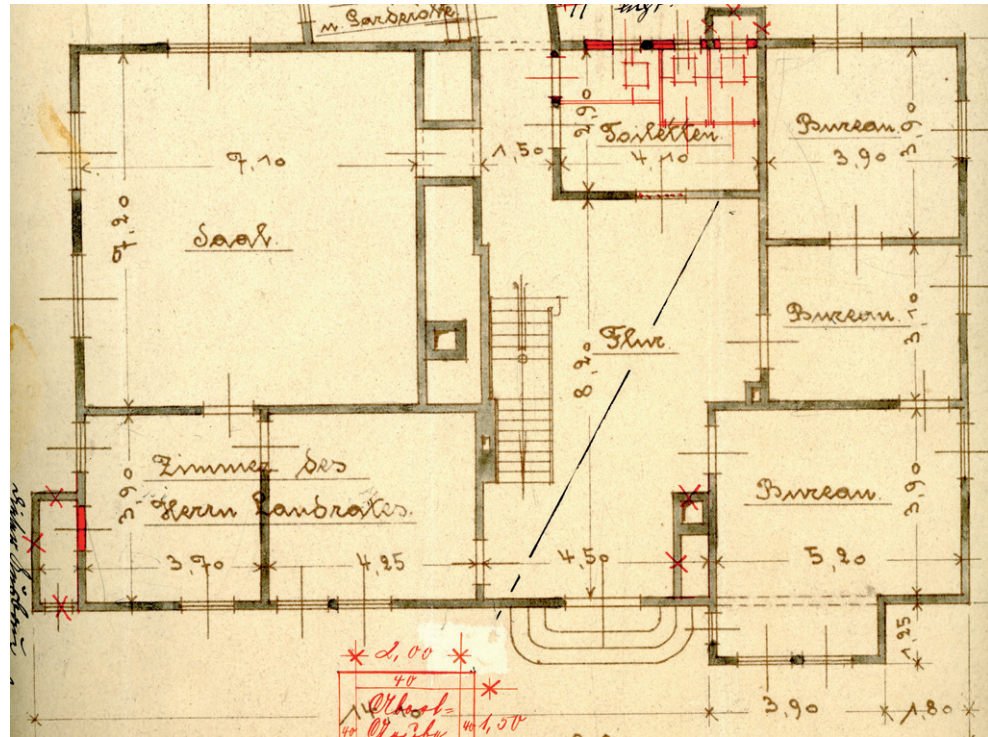
das Jugendamt entstehen. Gleichzeitig steigt auch der Personalbedarf bei den Kreisverwaltungen. Die Kreisverwaltung Wiedenbrück benötigt 1929 immerhin bereits 50 Mitarbeiter zur Erledigung ihrer umfangreichen Aufgaben. Die zunehmenden Aufgaben, gepaart mit der schlechten Wirtschaftslage führen zum Ende der Weimarer Republik insbesondere beim Kreis Halle zu finanziellen Engpässen, die nur noch durch Kreditaufnahmen zu überwinden sind. In dieser Lage sieht sich der Haller Landrat Alfred von Campe sogar zu der bemerkenswerten Geste verpflichtet, auf 25 % seiner Dienstaufwandsentschädigung zu verzichten.

### Ein neues Kreishaus für den Kreis Halle (1925)

Nachdem die Kreisverwaltung Halle in den ersten Jahrzehnten an verschiedenen Orten, u.a. dem Gut Brincke und dem Gut Werther, untergebracht ist, siedelt sie 1855 in das Haus Brune in Halle um. Die Verwaltung begnügt sich mit zwei Geschäftszimmern: einem kleineren Raum für den Landrat und einem größeren Raum für das Verwaltungsper-



↑ Der Kreis Halle erwirbt 1907 den Meinderschen Hof und bringt hier nach einem Umbau seine Verwaltung sowie die Kreissparkasse unter. (Kreisarchiv Gütersloh A 01/02a-638)



→ Grundriss des Meinderschen Hofes nach dem Umbau für die Kreisverwaltung Halle. Im Erdgeschoss sind das Arbeitszimmer des Landrats, mehrere Büros sowie ein Sitzungssaal untergebracht. Im hinteren Teil (nicht abgebildet) schließen sich noch Räumlichkeiten der Kreissparkasse sowie die Wohnung des Kreisboten an. (Kreisarchiv Gütersloh A 01/02a-638)

sonal. Anfang des 20. Jahrhunderts reichen die Räumlichkeiten jedoch nicht mehr aus. Der Kreis erwirbt daher 1907 den Meinderschen Hof und bringt hier seine Verwaltung sowie die Kreissparkasse unter. Der Erste Weltkrieg und die Nachkriegsjahre bringen der Kreisverwaltung neue Aufgaben und damit auch zusätzliches Personal. Der Meindersche Hof ist daher bereits wenige Jahre nach

seinem Bezug völlig überbelegt. 1923 beschließt der Kreistag nach langer Beratung einstimmig, ihn abzureißen und auf dem Gelände ein eigenes Kreishaus zu errichten. Zahlreiche Architekten legen Entwürfe für einen Neubau vor. Eine Kommission wird eingesetzt und entscheidet sich schließlich für den Plan des Bielefelder Architekten Wilhelm Oldemeier. Dieser habe aus Sicht

der Kommission die Vorgaben am besten umgesetzt: Das geplante Verwaltungsgebäude ist zweckentsprechend und passt sich mit seiner „Giebelbauweise“ dem Haller Stadtbild an. Dennoch stößt der Neubau bei der Bevölkerung auf wenig Gegenliebe. In Zeiten der Weltwirtschaftskrise stehen viele einem Neubau ablehnend gegenüber. Gerüchte über eine angebliche prunkvolle Ausstattung

der Landratswohnung oder über Unregelmäßigkeiten bei Auftragsvergaben machen die Runde. Dessen ungeachtet laufen die Bauvorbereitungen weiter. Im April 1924 findet die Grundsteinlegung statt, anderthalb Jahre später, am 25. Oktober 1925 kann der neue Verwaltungssitz bereits bezogen werden. Mehr als 100 Jahre nach seiner Gründung besitzt der Kreis Halle damit erstmals ein eigenes Kreishaus.<sup>38)</sup>

→  
Urkunde zur Grundsteinlegung  
des Kreishauses Halle.  
(Kreisarchiv Gütersloh C 01/05-68)

↓ Das 1925 fertiggestellte Kreishaus  
Halle. (Kreisarchiv Gütersloh)



## Nachfolgende Urkunde ist am 29. April 1924 in den Grundstein des Kreishauses eingemauert worden.

**D**em für den 3. März 1923 abgehaltenen Kreisrat machte der Kreisamtsrat ein Verlangen über den Neubau eines Kreisamts, in dessen Zweckung unter anderem folgendes angeführt wurde:  
„Der Kreisamtsrat hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dem Kreisrat den Vorschlag zu machen, ein neues Kreisamt zu bauen. Ohne näheres Zerkennnen des Sachverhaltes hätte sich einmündlich mit dem Kreisamtsrat über den Bau eines Kreisamtes einverstanden erklärt. Der Kreisamtsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, ein anderes Grundstück in dessen und bei dem Kreisamtsrat in Betrachtung zu kommen. Es ist dann aber aus den beschriebenen Umständen heraus geschlossen worden, dass ein solches Grundstück nicht mehr geeignet ist, um ein solches Amt zu errichten. Aus diesem Grund ist es notwendig, ein solches Grundstück zu erwerben, um ein solches Amt errichten zu können. Ein solches Grundstück ist in der Gemarkung von Halle vorhanden, welches sich in der Gemarkung von Halle befindet. Die Kosten für den Bau eines Kreisamtes werden durch den Kreisamtsrat zu bestreiten sein.“

Das Kreisamt Halle, das im Jahre 1818 durch den Kreisrat gegründet wurde, hat im Jahre 1871 seinen Sitz von Halle nach Gütersloh verlegt. Seitdem hat es seinen Sitz in Gütersloh inne. Die Kosten für den Bau eines Kreisamtes werden durch den Kreisamtsrat zu bestreiten sein. Ein solches Grundstück ist in der Gemarkung von Halle vorhanden, welches sich in der Gemarkung von Halle befindet. Die Kosten für den Bau eines Kreisamtes werden durch den Kreisamtsrat zu bestreiten sein.

**Landrat von Camp**  
**Kreisamtsrat von Camp**  
**Kreisamtsrat von Camp**  
**Kreisamtsrat von Camp**  
**Kreisamtsrat von Camp**  
**Kreisamtsrat von Camp**

Die Urkunde wurde am 29. April 1924 in den Grundstein des Kreishauses eingemauert. Die Urkunde wurde am 29. April 1924 in den Grundstein des Kreishauses eingemauert. Die Urkunde wurde am 29. April 1924 in den Grundstein des Kreishauses eingemauert.

Es wurde hiermit beschlossen, dass der Kreisamtsrat die Kosten für den Bau eines Kreisamtes zu bestreiten hat. Die Kosten für den Bau eines Kreisamtes werden durch den Kreisamtsrat zu bestreiten sein.

1. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.
2. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.
3. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.
4. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.
5. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.
6. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.
7. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.
8. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.
9. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.
10. Kreisamtsrat von Camp, Halle i. W.

Erneut Auflösung des Kreises Halle im Gespräch (1932)

Anfang der 1930er Jahre gibt es erneut Bestrebungen für eine Neueinteilung der Kreise in Preußen. Und erneut sind eine Auflösung des Kreises Halle und seine Eingliederung in den Kreis Bielefeld im Gespräch. Die Gerüchte um die Auflösung mobilisieren Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Am 2. Februar 1932 findet eine Protestveranstaltung aller Berufsstände in Halle statt. Vertreter der Handwerkerschaft, der Arbeiterschaft, der Landwirtschaft und der Grundbesitzer sprechen sich vehement gegen eine Auflösung aus und beschließen einstimmig eine Resolution: „Die heute hier im Hollmannschen Saale versammelten Einwohner des Kreises Halle i. W. aus allen Ständen ohne Unterschied der Partei legen [...] Verwahrung gegen eine Zerschlagung des Kreises Halle i. W. ein. [...] Es kann nicht der Sinn einer Reform sein, die an sich noch verhältnismäßig gesunde Entwicklung eines Gemeinwesens zum Stillstand zu bringen. Deshalb bittet die gesamte Bevölkerung des Kreises die Staatsregierung [...], vor irgendwelchen Schritten den Kreistag auch unseres Kreises zu hören.“<sup>39)</sup> Auch das Haller

Kreisblatt nimmt eindeutig Stellung gegen eine Auflösung des Kreises. Und die Stadtvertretung von Halle spricht in einer EntschlieÙung sogar von einem Ruin ihrer Stadt für den Falle einer Auflösung des Kreises und der Verlegung der Kreisstadt nach Bielefeld. Da sogar die Bezirksregierung der Neugliederung ablehnend gegenüber steht, verlaufen die Bestrebungen – wie zuvor auch schon – im Sande. Sie sind aber keineswegs vom Tisch. Ende der 1930er Jahre und noch einmal 1944 gibt es Überlegungen über eine Zusammenlegung der Kreise Halle und Bielefeld unter Einschluss von Teilen des Kreises Wiedenbrück, die aber ebenfalls niemals zur Ausführung kommen.<sup>40)</sup>

→  
Aufruf zur  
Protestver-  
sammlung  
gegen die Auf-  
lösung des  
Kreises Halle  
im Haller Kreis-  
blatt vom  
2. Februar 1932  
(Kreisarchiv  
Gütersloh  
A 01/02b-7)



## Entmachtung und Gleichschaltung im Nationalsozialismus (1933)

Als am 30. Januar 1933 die Nationalsozialisten die Macht übernehmen, fehlt ihnen ein ausgestaltetes Konzept für die zukünftige Gestaltung der Kreis- und Gemeindeverfassung. Zunächst geht es ihnen um die Durchsetzung ihres

Machtanspruches auch auf kommunaler Ebene. Aus diesem Grund verfügen die neuen Machthaber Anfang Februar 1933 die Auflösung der kommunalen Vertretungen in Preußen und die Ansetzung von Neuwahlen für den 12. März. Mit diesem Schritt erhoffen sie sich eine Mehrheit der NSDAP in den kommunalen Vertretungsorganen. Obwohl die Nationalso-

zialisten großen Propagandaaufwand betreiben und konkurrierende Parteien massiv behindern, gelingt ihnen die Durchsetzung ihres Zieles nur bedingt. Im katholisch geprägten Kreis Wiedenbrück stellt das Zentrum auch weiterhin die stärkste Partei im Kreistag. Dessen ungeachtet dominieren auch hier die Nationalsozialisten den Ablauf der ersten



↑ Mitteilungsblatt der NSDAP im Kreis Halle. Diese nutzt ihre starke Position, um nach den Kreistagswahlen vom 12. März 1933 alle wichtigen Posten mit Gefolgsleuten zu besetzen. (Kreisarchiv Gütersloh C 01/05-16)



↑ Karl Friedrich Emil Lewecke, Landrat des Kreises Halle von 1934 bis 1945. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-137)

Sitzung des neu gewählten Kreistages. Ihre Abgeordneten marschieren in Begleitung der Wiedenbrück-Rhedaer SA in den Sitzungssaal ein. Für die Wahl der Kreisdeputierten und die Mitglieder des Kreisausschusses legen die Nationalsozialisten, die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot und das Zentrum einen gemeinsamen Wahlvorschlag vor. Der Posten des ersten Kreisdeputierten und zwei der sechs Kreisausschusssitze



↑ Edwin Adolar Klein, Landrat des Kreises Wiedenbrück von 1909 bis 1944. (Kreisarchiv Gütersloh; Foto: F. Radmacher)

gehen damit an die Nationalsozialisten. Das Zentrum kann zwar den zweiten Kreisdeputierten und drei Kreisausschussmitglieder stellen, auf die tatsächlichen Machtverhältnisse hat dies aber nur noch bedingt Einfluss. Längst sind die Weichen in eine andere Richtung gestellt, wie die Ansprache des NSDAP-Kreisleiters Horn zeigt. Er betont in seiner Rede, dass die Nationalsozialisten „als Hitlers politische Soldaten [...] keine

*Politik [betreiben]. Wir werden darüber wachen, daß seine Befehle rückhaltlos umgesetzt werden. Ich wende mich daher zunächst an die Beamtenschaft. Wir verlangen von ihr keine 'Heil-Hitler!'-Rufe. Wir verlangen jedoch rückhaltlose Beachtung und Durchführung der Befehle der national-revolutionären Regierung.“<sup>41)</sup>*

Der Ablauf der ersten Kreistagssitzung verläuft auch in Halle ähnlich. Hier erreicht die NSDAP jedoch bei den März-wahlen die absolute Mehrheit. Auf der ersten Sitzung des Kreistages Halle demonstriert die Partei sogleich ihren Machtanspruch. Laut dem Haller Kreisblatt zieht die „braune Fraktion durch die Spalier bildende SA ins Kreishaus ein.“ Sowohl das Kreishaus wie auch der Sitzungssaal des Kreistages sind mit Hakenkreuzfahnen geschmückt. In seiner Rede lässt der Fraktionsführer der NSDAP Kienker keinen Zweifel an den zukünftigen Zielen: „Wenn diese Opfer des 14jährigen Kampfes nicht umsonst gewesen sein sollen, muss unsere Arbeit im Sinne der Gleichschaltung beginnen getreu dem alten national-sozialistischen Grundsatz 'Gemeinnutz geht vor Eigennutz'. Jedem, der bereit ist, hierbei mitzuarbeiten, werden wir die Hand

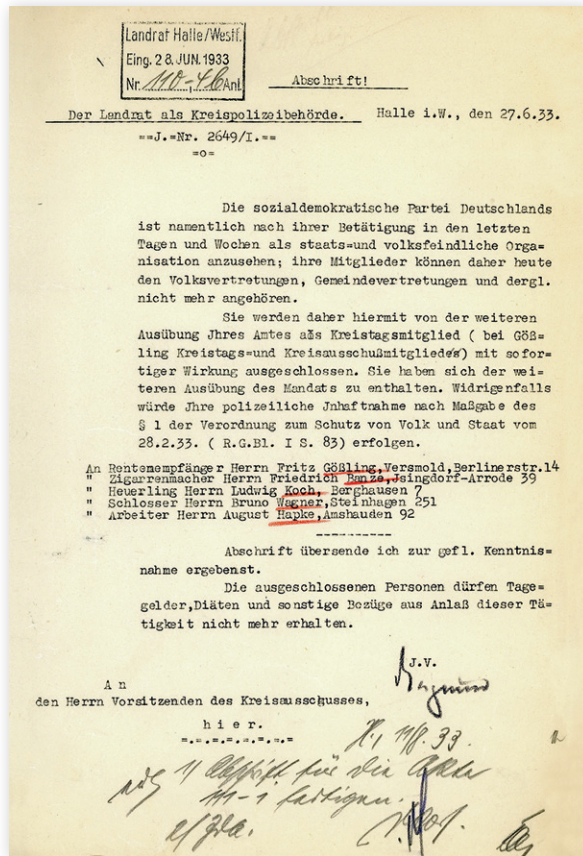
*reichen, für jene aber, die gegen uns sind, gilt das Wort: '... denen werden wir die Faust in den Nacken setzen'.“<sup>42)</sup>* Bei den folgenden Wahlen setzen die Nationalsozialisten ihre Kandidaten durch. Beide Kreisdeputiertenstellen und vier der sieben Mitglieder des Kreisausschusses werden künftig von der NSDAP gestellt.

Die Nationalsozialisten benutzen die erste Kreistagssitzung zwar als propa-

gandistische Bühne, wirkliche Bedeutung messen sie den Kreistagen jedoch nicht zu. Bereits am 17. Juli 1933 wird mit dem sogenannten „Übertragungsgesetz“ verfügt, dass sämtliche Kompetenzen des Kreistages auf den Kreisausschuss übergehen. Zur Verwirklichung des Führerprinzips auch auf Kreisebene werden in den kommenden Jahren die Zuständigkeiten der Kreisausschüsse wiederum auf die Landräte übertragen.



↑ Die erste Beflagung des Kreishauses Halle mit der Hakenkreuzfahne nach der Machtergreifung, 6. März 1933. (Kreisarchiv Gütersloh C 01/05-16)



↑ Mit Schreiben vom 27. Juni 1933 werden die SPD-Abgeordneten aus dem Haller Kreistag ausgeschlossen. (Kreisarchiv Gütersloh A 01/02b-637)

Bis Ende 1939 ist dieser Prozess abgeschlossen. Dem Landrat kommt nun die alleinige Entscheidungsgewalt zu: „Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Aufgaben der staatlichen Verwaltung trägt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten ausschließlich der Landrat; das gilt nach Maßgabe des Kreisverfassungsrechts auch für die Aufgaben der Selbstverwaltung des Landkreises. Der Landrat ist in allen Fragen die zusammenfassende maßgebende Stelle.“<sup>43)</sup>

Das Augenmerk der Nationalsozialisten richtet sich nach ihrer Machtübernahme dementsprechend auch schnell auf diese Position. Im Kreis Wiedenbrück belassen sie den noch in monarchischer Zeit ernannten Landrat Edwin Adolar Klein in seinem Amt. Der NSDAP-Kreisleiter Wilhelm Horn lobt die bisherige Arbeit des Landrates, der den Kreis Wiedenbrück zu einem der bestverwalteten und gesündesten Kreise in Deutschland gemacht habe. Auch Landrat Klein betont auf der ersten Kreistagssitzung seine Bereitschaft zur Weiterführung seiner Amtspflichten: „So wollen wir uns als echte deutsche Männer am heutigen Tage die Hand reichen und feierlich geloben, daß wir getreu und im Sinne unserer

nationalen Regierung und ihrer großen Führer mit vereinten Kräften zu unserem Teil an dem Aufbau unseres deutschen Vaterlandes zu einer großen wahren Volksgemeinschaft mitarbeiten werden.“<sup>44)</sup> Dennoch wird es in den folgenden Jahren immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Landrat Klein und Kreisleiter Horn kommen, da dieser in wichtigen politischen Angelegenheiten versucht, seine Interessen und die der NSDAP gegenüber dem Landrat durchzusetzen.

Auch der Haller Landrat Alfred von Campe hat auf der ersten Kreistagssitzung seinen Willen zur Weiterarbeit unter der neuen Regierung bekundet. Doch hier verfolgen die Nationalsozialisten andere Pläne. Der NSDAP-Kreisleiter Ernst Mierig und der Kreistagsfraktionsführer der NSDAP Kienker erheben verschiedene Anschuldigungen gegen Landrat von Campe und setzen einen Antikorruptionsausschuss ein, der angebliche Verfehlungen bei der Anschaffungen eines Dienstwagens für den Landrat untersuchen soll. Im September 1933 wird von Campe schließlich als Landrat beurlaubt und an die Regierung Aurich versetzt. Ihm folgen

als Landräte zunächst kommissarisch Hans Erich Ummen (bis 1934) und anschließend Karl Friedrich Erich Leweke. Beide waren langjährige NSDAP-Mitglieder und hatten vor ihrer Ernennung zum Landrat schon zahlreiche Parteiämter wahrgenommen.<sup>45)</sup>

### Wiederaufbau und neuer Anlauf zur Demokratisierung (1945-1948)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges übernehmen zunächst die amerikanischen und ab dem Sommer 1945 die britischen Militärbehörden die staatliche Gewalt in den Kreisen Halle und Wiedenbrück. Sie konzentrieren sich unmittelbar nach der Besetzung zunächst auf den Aufbau funktionsfähiger Kreisverwaltungen unter ihrer Aufsicht. Diese sollen sich um die dringendsten Probleme kümmern: Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Elektrizität, Heizstoffen und Lebensmitteln, Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Aufbau einer zumindest minimalen Gesundheitsversorgung. Den Landräten wird innerhalb der Verwaltung eine zentrale Rolle zugedacht. Dementsprechend schnell




↑ Heinrich Wellenbrink, Landrat und anschließend Oberkreisdirektor des Kreises Halle von 1945 bis 1946. (Kreisarchiv Gütersloh)

werden auch neue Landräte von den Militärbehörden ernannt. Bereits am 7. April berufen sie den ehemaligen Bürgermeister Heinrich Wellenbrink zum neuen Haller Landrat, fünf Tage später den langjährigen Amtsbürgermeister von Delbrück, Franz Kluthe, zu seinem Wiedenbrücker Kollegen. Im September 1945 ordnet die britische Militärregierung schließlich die Einrichtung von Kreistagen an. Da den Briten die Durchführung von Wahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich



↑ Franz Kluthe, Landrat und anschließend Oberkreisdirektor des Kreises Wiedenbrück von 1945 bis 1951. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-119)

erscheint, sollen die Mitglieder der Kreistage auf Vorschlag der Landräte von der Militärregierung zunächst ernannt werden. Der Landrat von Wiedenbrück greift bei der Erstellung seiner Vorschlagsliste auf die bereits bestehenden Amts- und Stadtvertretungen in seinem Kreis zurück, von denen er die vorgesehenen Kreistagsmitglieder in der Regel wählen lässt. Einen anderen Weg schlägt sein Kollege aus Halle ein. Landrat Wellenbrink holt Empfehlungen bei der SPD, der KPD,

**An alle  
wahlberechtigten  
Männer u. Frauen  
Güterslohs** 

**Liebe Gütersloher und Gütersloherinnen!**

Im Namen unserer Gesinnungsfreunde und, soweit wir zu Ratsherren gewählt wurden, im eigenen Namen danken wir Euch für das bei der Wahl im vorigen Monat bewiesene Vertrauen.

Am 13. Oktober werdet Ihr wiederum zur Wahlurne gerufen, um die **Vertreter für den Wiedenbrücker Kreistag** zu wählen, die die Belange Eurer näheren Heimat wahrzunehmen haben. Die wichtigste Aufgabe des Kreises ist die Betreuung der Vertriebenen, sowie der Armen und Arbeitsunfähigen. Sie kann angesichts der ständig wachsenden Zahl der Hilfsbedürftigen und der beschränkten zur Verfügung stehenden Mittel nur unter, opferfreudiger Mithilfe aller gelöst werden. Wir werden uns ferner bemühen, alle Aufgaben des Kreises auf kommunalem und sonstigem Gebiet zu fördern und für eine zweckmäßige Verwendung der Kreissteuern und sonstigen Einnahmen, von denen Gütersloh einen beachtlichen Teil aufzubringen hat, zu sorgen.

**Die Wahl am nächsten Sonntag hat jedoch nicht nur örtliche Bedeutung,**

sondern wird wichtige Anhaltspunkte für die Stärke der einzelnen Parteien in den Ländern und darüber hinaus in der gesamten britischen Besatzungszone geben, weil diesmal auch die Einwohner der kreisfreien Städte, in denen im vergangenen Monat keine Wahl stattgefunden hat, ihre Stimme abgeben.

**Das Wahlergebnis wird daher von Bedeutung für die Zusammensetzung des vorläufigen Landtages des Landes Nordrhein/Westfalen und damit dessen Regierung, sowie für die Besetzung der überzonalen Ämter sein.**

↑ Wahlwerbung der Gütersloher CDU zu den Kreistagswahlen am 13. Oktober 1946. (Stadtarchiv Gütersloh S 208)

dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Kreisbauernschaft und der Kreishandwerkerschaft ein, aus denen er dann seine Vorschlagsliste erstellt. Im Januar 1946 sind die notwendigen Vorbereitungen soweit abgeschlossen und die Kreistage Halle und Wiedenbrück können erstmalig nach 13 Jahren wieder zusammentreten.<sup>46)</sup> Allerdings fehlt ihnen noch die demokratische Legitimation. Mit den Wahlen vom 13. Oktober 1946 wird auch dieser „Makel“ behoben. In beiden Kreistagen kann sich die CDU die absolute Mehrheit sichern.

Mit der 1946 von der britischen Militärregierung erlassenen Gemeindeordnung und der 1953 verabschiedeten Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsteht eine neue Kreisverfassung. Der Kreistag bildet nunmehr aufgrund seiner demokratischen Legitimation das zentrale Willensbildungsorgan und überwacht die kommunalen Verwaltungsangelegenheiten. Der Kreisausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Kreistages zusammen. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht dem Kreistag vorbehalten sind, er überwacht die Geschäftsführung des Oberkreisdirektors und kann Dringlichkeitsentscheidungen

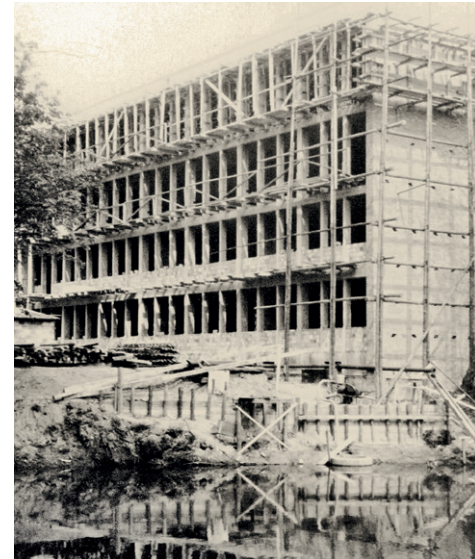
an Stelle des Kreistages treffen. Mit der doppelten Verwaltungsspitze wird ein neues Verwaltungselement nach britischem Vorbild eingeführt. Der Landrat als Vorsitzender des Kreistages nimmt nur noch auf ehrenamtlicher Grundlage politische und repräsentative Aufgaben wahr. Dem Oberkreisdirektor obliegt hingegen die Leitung der Verwaltung sowie die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse von Kreistag und Kreisausschuss. Seine Position wird noch dadurch gestärkt, dass er die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (u.a. Polizei) übernimmt. Angesichts dieser Machtbefugnisse ist es nicht verwunderlich, dass sich die bisherigen Landräte Kluthe und Wellenbrink bei Einführung der Doppelspitze für die Position des Oberkreisdirektors entscheiden.

Die Aufgaben der Kreisverwaltungen nehmen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch einmal deutlich zu. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern fordern die Kreisverwaltungen Halle und Wiedenbrück ebenso wie die Betreuung und Unterbringung der zahlreichen Flüchtlinge und Vertriebenen. Im Kreis Halle werden 18 Auffanglager mit Kapazitäten

für 1.500 Flüchtlinge eingerichtet. Allein bis Ende 1945 erreichen 14.200 Flüchtlinge den Kreis, 8.600 bleiben und müssen von den Behörden untergebracht werden. Im Kreis Wiedenbrück leben 1948 immer noch 4.066 Familien in Notunterkünften, über 2.000 Anträge auf Zuweisung einer Wohnung bzw. eines Zimmers sind gestellt, um die sich die Behörden kümmern müssen. Die angespannte Wohnungslage führt immer wieder zu Beschwerden, der Kreiswohnungsausschuss Wiedenbrück muss sich allein im Monat November mit knapp 60 Beschwerden befassen: Eine große Herausforderung für die Kreisverwaltungen, bei denen weitere Fachämter entstehen.<sup>47)</sup> Bereits in der Zeit des Nationalsozialismus waren neue Einrichtungen wie Ernährungs- und Wirtschaftsämter, Kreisbildstellen und untere Naturschutzbehörden eingerichtet worden. Nun kommen bei den Kreisverwaltungen Halle und Wiedenbrück noch Flüchtlings- und Wohnungsämter hinzu. 1948 werden zudem einige staatliche Sonderbehörden wie die Kataster-, Veterinär- und Gesundheitsämter in die Kreisverwaltung eingegliedert. Die Zahl der Kreisbeschäftigten steigt damit noch einmal deutlich an.

## Kreisfreie Stadt Gütersloh? (1953)

Der Kreis Wiedenbrück ist – anders als der Kreis Halle – lange Zeit nicht direkt von Neugliederungsbestrebungen betroffen. Das ändert sich 1953, als der Stadtrat Gütersloh einstimmig den Beschluss fasst, aus dem Kreis Wiedenbrück auszuschneiden und einen eigenen Stadtkreis zu bilden. Das Gütersloher Morgenblatt nennt dies sogar den „bedeutsamsten Beschluß, den Gütersloher Stadtväter wohl je gefasst haben“.<sup>48)</sup> In ihrer über 100 Seiten umfassenden Stellungnahme begründet die Stadt ihr Vorhaben damit, dass sie aus dem Kreis hinausgewachsen sei und „wesensmäßig“ nicht mehr zu ihm gehöre. Ein Ausschneiden seiner größten und wirtschaftlich stärksten Kommune hätte natürlich auch gravierende Auswirkungen auf den Kreis gehabt und vielleicht sogar seine Existenz gefährdet. Er lässt daher ein umfangreiches Gegengutachten erstellen, welches – naturgemäß – zu einer anderen Sichtweise gelangt. Sein Autor bemängelt die Androhung der Stadt, die „Harmonie im Kreisverband“ aufzukündigen, falls ihrem Auskreisungsantrag nicht stattgegeben werde. Dies habe



← Rohbau des Kreishauses Wiedenbrück, ca. 1956. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-630)



← Bauarbeiter am Rohbau des Kreishauses Wiedenbrück, ca. 1956. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-630; Foto: Etscheidt)

# KREISAUSSCHUSS

# DES LANDKREISES

# WIEDENBRÜCK

1956 - 1961

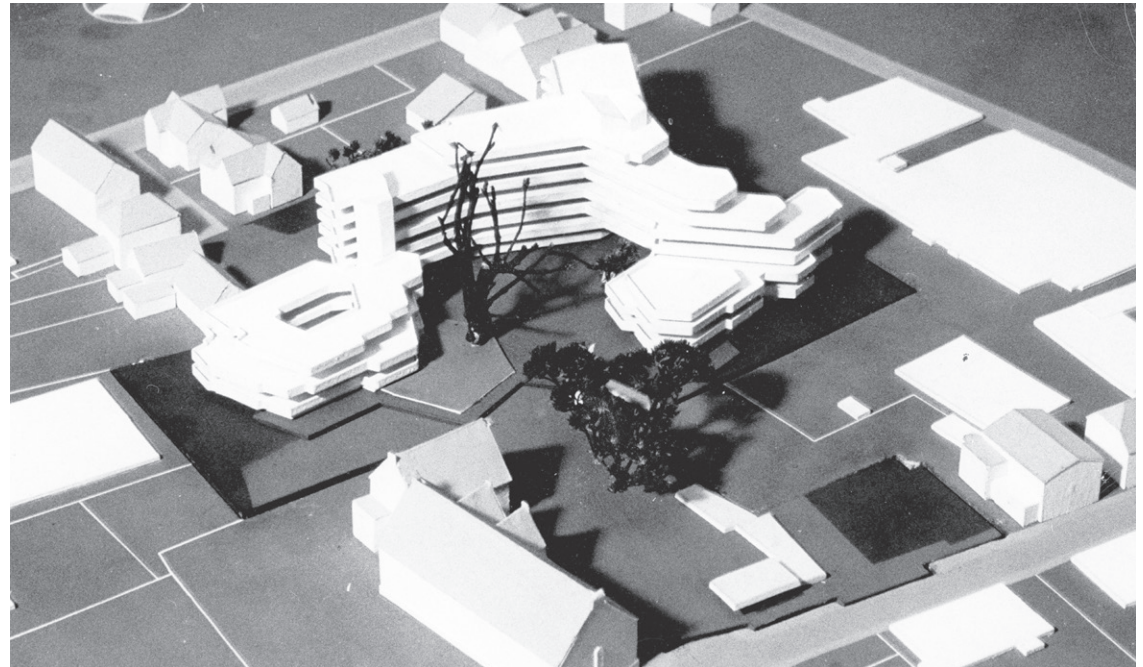


→ Die Mitglieder des Kreis-ausschusses Wiedenbrück von 1956 bis 1961. Das Luftbild zeigt das Amtshaus auf dem Reckenberg mit dem Neubau des Kreishauses Wiedenbrück. (Kreisarchiv Gütersloh)

Misstöne und eine getrübe Atmosphäre in die politische Debatte gebracht. Das Gutachten lehnt eine Auskreisung der Stadt Gütersloh ab, regt aber an, ihr zu einer „ihrem Format, ihrer Entwicklung, ihrer Leistungskraft und ihrer Verantwortungsbereitschaft entsprechenden Stellung innerhalb des Kreisverbandes“ zu verhelfen.<sup>49)</sup> Trotz mehrerer Anläufe zeigen die Bemühungen der Stadt Gütersloh keinen Erfolg. Und bald werden sie von einer neuen Debatte über eine landesweite kommunale Neugliederung überlagert.

### Ein neues Kreishaus für den Kreis Wiedenbrück (1957)

Von der Gründung des Kreises Wiedenbrück bis zu seiner Auflösung ist die Kreisverwaltung fast durchgehend auf dem Reckenberg untergebracht. Eine Unterbrechung gibt es lediglich zwischen 1882 und 1899, als die Verwaltung im Haus Becker/ Petermann (heute Bielefelder Straße) und im Kreisständehaus an der Mönchstraße residiert. 1900 kehrt die Kreisverwaltung jedoch wieder auf den Reckenberg zurück. Im ehemaligen Amtshaus entstehen die Landratswohnung und Geschäftsräume der



↑ Modell des geplanten Neubaus für die Kreisverwaltung Halle. (Kreisarchiv Gütersloh)

Verwaltung. Doch diese reichen bald nicht mehr aus. Daher werden Anfang des 20. Jahrhunderts drei neue Gebäude an der Zufahrt zum ehemaligen Amtshaus errichtet: 1902 zunächst ein Kreisbotenhaus, 1910 ein Stellgebäude mit Kutscherwohnung und 1913 schließlich ein Verwaltungsnebengebäude. Doch auch diese Erweiterungen, die nunmehr einen „barocken“ Vorplatz bilden, rei-

chen nach dem Zweiten Weltkrieg bei Weitem nicht mehr aus. Die Kreisverwaltung ist zu diesem Zeitpunkt bereits „auf sechs verschiedene, räumlich voneinander getrennte und bis zur äußersten Grenze ihrer Kapazität ausgenutzte Gebäude“ verteilt.<sup>50)</sup> Abhilfe soll ein Neubau auf dem Reckenberg schaffen, der 1957 fertiggestellt und bezogen wird. Fünf Jahre später wird das neue Kreis-



↑ Kreishaus Wiedenbrück mit Eingangsbereich und Sitzungs-  
sälen im ersten Obergeschoss (Kreisarchiv Gütersloh)

haus noch um ein Gebäude für das Gesundheitsamt ergänzt. Beide Verwaltungsbauten lassen den „traditionellen Anblick“ des ehemaligen Amtshauses und seines Vorplatzes ungestört.<sup>51)</sup> Damit verfügt die Wiedenbrücker Kreisverwaltung über 232 Diensträume. Kurz nach der Gründung des Kreises kam sie noch mit zwei Räumen aus! Deutlicher kann man den „Wandel von der ehemals preußischen Hoheits- und deshalb so sparsamen Verwaltung zur jetzigen Leistungs-

und deshalb so ungleich aufwendigeren Verwaltung“ nicht dokumentieren.<sup>52)</sup> Auch das Kreishaus in Halle kann in den 1950er Jahren die angewachsene Verwaltung nicht mehr vollständig aufnehmen. Der Raummangel zwingt die Verwaltung zur Anmietung zusätzlicher Häuser und Räumlichkeiten. Um dieses Provisorium zu beenden, beschließt der Haller Kreistag schließlich Anfang 1963 den Bau eines neuen Kreishauses. Zum Sieger des Architektenwettbewerbs wird der Entwurf des Bochumer Architekten Wieschemann erklärt. Zur Ausführung gelangen dessen Pläne allerdings nicht mehr. Die kommunale Neugliederung deutet sich bereits an und damit auch die Möglichkeit einer Auflösung des Kreises Halle.

### Entstehung des Kreises Gütersloh (1970-1973)

Ende der 1960er Jahre beginnt in Nordrhein-Westfalen eine umfassende Gebietsreform der Kreise, um größere und leistungsfähigere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Insbesondere im Kreis Wiedenbrück werden daraufhin Stimmen laut, die sich für einen Zusam-

menschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück aussprechen. Eine umfangreiche Ausarbeitung zu diesem Thema legt der Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer im Oktober 1970 vor. Er untersucht vier Optionen für den Kreis Halle: 1) Der Kreis Halle bleibt in seinem jetzigen Umfang bestehen; 2) Der Kreis Halle schließt sich mit dem südlichen Teil des Kreises Bielefeld zu einem neuen Kreis Ravensberg zusammen; 3) Der Kreis Halle schließt sich mit dem südlichen Teil des Kreises Bielefeld und dem Kreis Wiedenbrück zu einem neuen Kreis Gütersloh zusammen; 4) Die Kreise Halle und Wiedenbrück schließen sich zu einem Kreis Gütersloh zusammen. Oberkreisdirektor Baltzer kommt zu der Schlussfolgerung, dass die ersten drei Optionen nicht umsetzbar sind und nur die vierte Aussicht auf Erfolg verspricht. Trotz dieses eindeutigen Votums, das auch vom Haller Landrat Fritz Ostmeyer geteilt wird, spricht sich der Kreistag von Halle am 12. November 1970 für einen Zusammenschluss mit dem Kreis Bielefeld aus. Selbst als die Neugliederungskommission des nordrhein-westfälischen Innenministeriums einen derartigen Zusammenschluss als unrealistisch zurückweist, hält die Mehr-



↑ Vorschläge des Haller Oberkreisdirektors Klaus Baltzer zur Kreisneuordnung, 21. Oktober 1970. (Kreisarchiv Gütersloh A 01/02b-670)

heit des Kreistages Halle daran fest. Insbesondere die SPD mit ihrem Kreisvorsitzenden Hans Schwier sieht in der Bielefeld-Lösung das „kleinere Übel“, wenn denn der Kreis Halle in seiner jetzigen Form schon nicht erhalten bleiben kann. „Der gesamte Kreis Halle [...] wäre nach Bielefeld orientiert. Jeder komme dann und wann nach Bielefeld. Aber nach Gütersloh oder Wiedenbrück? Die Haller Kreisbevölkerung könne der Stadt Bielefeld nicht den Rücken kehren, weil sie diese Stadt auch weiterhin vor sich habe.“<sup>53)</sup>

Im Kreistag Wiedenbrück haben zu diesem Zeitpunkt bereits alle Fraktionen einem Zusammengehen mit dem Kreis Halle grundsätzlich zugestimmt. Mitte Juli 1971 legt schließlich der nordrhein-westfälische Innenminister Willi Weyer einen Vorschlag zur Neugliederung vor, der einen Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück unter Einbeziehung des Amtes Harsewinkel aus dem Kreis Warendorf sowie der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock vorsieht. Damit sind die Weichen endgültig gestellt. Nur einen Monat später

stimmen beide Kreistage für einen Zusammenschluss. Der Kreistag Wiedenbrück heißt einstimmig und „leidenschaftslos“ das Aufgehen seines Kreises in die neue Gemeinschaft gut.<sup>54)</sup> Der Kreistag Halle kann sich dazu nach zum Teil emotionalen Debatten nur mit knapper Mehrheit durchringen. Die SPD und Teile der FDP halten nach wie vor an der Bielefeld-Lösung fest und sehen in dem Zusammenschluss mit Wiedenbrück nicht das „allein Seligmachende“. Selbst die CDU, die geschlossen für diesen Zusammenschluss votiert, ist hier-



↑ Letzte Sitzung des Kreistags Halle in der Aula des Haller Kreisgymnasiums, 21. Dezember 1972. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-673)



↑ Vertreter des NRW-Innenministeriums legen dem Kreistag Wiedenbrück ihre Vorstellungen über die Kreisneuordnung dar, März 1971. (Kreisarchiv Gütersloh; Foto: Friedrich Fischer)

von nicht begeistert, sieht ihn aber als alternativlos an. Immerhin lobt das Westfalen-Blatt die exzellente Sachkenntnis der Kreistagsabgeordneten und spricht von einer der „brillantesten Kreistagssitzungen“ in der Geschichte des Kreises.<sup>55)</sup>

Die Oberkreisdirektoren beginnen nun mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für einen Gebietsänderungsvertrag, der von den Kreisausschüssen der beiden Kreise eingehend beraten wird. In die Verhandlungen ist nunmehr auch der Kreis Warendorf einbezogen, da das Amt Harsewinkel schon jetzt dem neuen Kreis Gütersloh zugeordnet werden soll. Die inhaltliche Aufstellung des Gebietsänderungsvertrages vollzieht sich relativ

reibungslos. Als neuer Kreissitz wird Gütersloh festgelegt, mit Außenstellen der Kreisverwaltung in Halle und Rheda-Wiedenbrück. Als problematisch erweist sich jedoch die Ausgleichszahlung an den Kreis Warendorf für den Verlust seines Amtes Harsewinkel. Zahlreiche Abgeordnete des Kreistages Halle sind mit einer Ausgleichszahlung an den Kreis Warendorf zwar grundsätzlich einverstanden, lehnen die vorgesehene Höhe aber entschieden ab. Harsewinkel gebe schließlich „*genausoviel Milch wie eine normale Kuh.*“ Erst im zweiten Anlauf stimmt der Kreistag Halle schließlich „*mit bitterem Beigeschmack*“ dem Gebietsänderungsvertrag zu.<sup>56)</sup> Der Kreistag Wiedenbrück nimmt den Vertrag einstimmig an. Oberkreisdirektor Scheele betont denn auch die Einmütigkeit des Wiedenbrücker Kreistages in der Frage der kommunalen Neugliederung. Es habe eine erfreuliche Harmonie bestanden, die Erörterungen seien stets mit großer Sachlichkeit und Weitsichtigkeit geführt und Beschlüsse größtenteils einstimmig getroffen worden.<sup>57)</sup> Am 28. September beschließt der nordrhein-westfälische Landtag schließlich in dritter und letzter Lesung ohne einen Diskussionsbeitrag mit großer Mehrheit



←  
Die maßgeblichen Protagonisten der Kreisneuordnung bei einer Verabschiedungsfeier (von links): der ehemalige Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer, der ehemalige Wiedenbrücker und erste Gütersloher Oberkreisdirektor Hans Scheele, Oberkreisdirektor Dr. Werner Sturzenhecker, NRW-Innenminister Willi Weyer, Regierungspräsident Ernst Graumann und CDU-Fraktions Sprecher Dr. Gregor Johannwille. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-677)

das sog. Bielefeld-Gesetz. Die Schaffung des Kreises Gütersloh zum 1. Januar 1973 ist damit beschlossene Sache.<sup>58)</sup>

### Erste Schritte des neuen Kreises (1973)

Mit der Entscheidung für einen Kreis Gütersloh ist die Arbeit natürlich keineswegs schon erledigt. Genau genommen fängt sie damit erst richtig an. Schließlich müssen zwei Verwaltungen – praktisch während des laufenden Betriebs –

zusammengelegt werden. Die Vorbereitungen hierfür beginnen bereits im April 1971, als der Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück absehbar ist. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern beider Verwaltungen wird gebildet, die anhand von Fragebögen und Einzelgesprächen eine umfangreiche Analyse der aktuellen Aufgabenwahrnehmung vornimmt. Auf Basis dieser Analyse wird dann die zukünftige Struktur der Kreisverwaltung Gütersloh festgelegt. Schließlich muss, so der Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer, „am Tag X [...] die Verwaltung rei-

nungslos weiterlaufen.“<sup>59)</sup> Eine Mammutaufgabe, die auch dank der „*hervorragenden Disziplin*“ und des Arbeitseinsatzes der Beschäftigten gelöst werden kann.<sup>60)</sup> Für die neue Verwaltung werden 825 Mitarbeiter vorgesehen. Die Leitungsfunktionen werden so besetzt, dass laut Oberkreisdirektor Hans Scheele „*eine qualitativ ausgezeichnete Verwaltung*“ entsteht. Die künftigen Bediensteten der Kreisverwaltung Gütersloh sollen „*kreisbewußt gemacht werden*“ durch „*hautnahe Bekanntschaft mit möglichst vielen und verschiedenen Schauplätzen, Gemeinden und*



↙ Wahlwerbung der Parteien bei den ersten Kreistagswahlen 1973. (Kreisarchiv Gütersloh C 01/04-182)



↑ Erste Sitzung des Kreistages Gütersloh am 14. April 1973. (Kreisarchiv Gütersloh)

Städten.“<sup>61)</sup> Als Verwaltungshauptsitz wird – wie schon im Gebietsänderungsvertrag festgeschrieben – Gütersloh vorgesehen, sobald dort ein neues Kreishaus realisiert ist. Verwaltungsleitung und zentrale Aufgaben wie Haupt- und Personalangelegenheiten werden bis dahin in Wiedenbrück angesiedelt, Nebenstellen etwa des Sozialamtes, des Straßenverkehrsamtes oder des Bauordnungsamtes verbleiben in Halle.<sup>62)</sup>

Übergangsweise liegt die Leitung des neuen Kreises Gütersloh bei sogenann-

ten Beauftragten der Landesregierung. Der bisherige Wiedenbrücker Landrat Paul Lakämper nimmt die Aufgaben des Kreistages, Landrates und Kreisausschusses wahr, der ehemalige Wiedenbrücker Oberkreisdirektor Hans Scheele die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten. Ihnen steht zwar ein weitgehender Entscheidungsspielraum zu, jedoch nur treuhänderisch und nur für eine Übergangszeit bis zur Abhaltung der Kreistagswahlen. Sie sind zudem verpflichtet, mit den örtlichen Repräsentanten der im Kreis vertretenen Parteien

zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zweck wird Anfang Januar 1973 ein Beirat zur Beratung der Beauftragten in wichtigen Entscheidungen ins Leben gerufen, dem Vertreter der CDU, der SPD und der FDP angehören. Gleichzeitig beginnen auch schon die Vorbereitungen für die Kreistagswahlen, die schließlich am 25. März stattfinden. Die zur Wahl stehenden Parteien betonen in ihrem Wahlkampf – neben ihren politischen Programmen – auch ihren Einsatz für eine positive Entwicklung des neuen Kreises. Allerdings gibt es unterschiedliche Akzente. So



←  
Der gerade neu gewählte Landrat Paul Lakämper (rechts) verpflichtet auf der konstituierenden Sitzung des ersten Gütersloher Kreistages seine Stellvertreter, Fritz Ostmeyer (Mitte) und Hans Witte (links). (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-674; Foto: Friedrich Fischer)



↑ Ursula Bolte, Landrätin des Kreises Gütersloh von 1994 bis 1999. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-25; Foto: Konzepte Gerda Herrmann)

weist die SPD, die im Altkreis Halle einem Zusammenschluss ja lange skeptisch gegenüber stand, in ihren Wahlplakaten ausdrücklich darauf hin, ein Übergewicht des ehemaligen Kreises Wiedenbrück im neuen Gebilde verhindern zu wollen. Auch ein Aufruf zur Protestwahl durch die Abgabe ungültiger Wahlzettel wird vor den Wahlen verteilt. Darin werden die Wähler aufgefordert, der „unsinnigen Kreiszusammenlegung“ mit ihrem Mehr an Bürokratie, Titeln und Anmaßungen zu widerspre-

chen.<sup>63</sup> Der Aufruf scheint jedoch keine nennenswerte Resonanz gefunden zu haben. Die Wahl beschert der CDU vielmehr eine absolute Mehrheit im Kreistag. In den ersten Kreistagssitzungen kann sie daher die wichtigsten personellen Weichenstellungen vornehmen: Zum Landrat wird Paul Lakämper gewählt, zum Oberkreisdirektor Dr. Werner Sturzenhecker, der sich gegen den ehemaligen Oberkreisdirektor des Kreises Halle Klaus Baltzer durchsetzen kann und im Februar 1974 sein Amt antritt.

## Abschaffung der Doppelspitze (1996)

Im Mai 1994 beschließt der nordrhein-westfälische Landtag eine Reform der Kommunalverfassung. Die Aufgaben der bisherigen Doppelspitze – bestehend aus dem Landrat als ehrenamtlichem Kommunalpolitiker und dem hauptamtlich tätigen Oberkreisdirektor – werden in der Hand eines hauptamtlichen Landrates zusammengeführt. Dieser muss sich ab 1999 einer Direktwahl durch die



↑ Der Moment der Entscheidung. Das Los fällt bei der Landratswahl auf Ursula Bolte von der SPD. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-900)

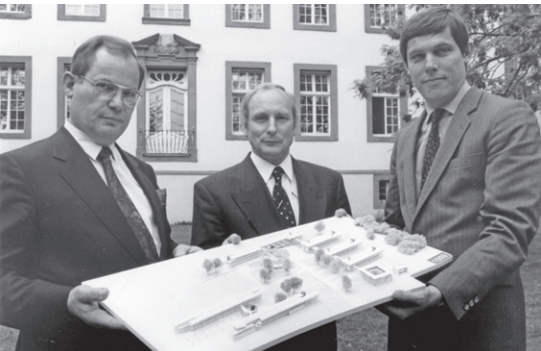
Bürger stellen. In der Übergangszeit, der Wahlperiode 1994 – 1999, liegt es in der Hand des Kreistages, nach Ablauf der Amtszeit des Oberkreisdirektors entweder die Doppelspitze bis 1999 beizubehalten und erneut einen Oberkreisdirektor zu wählen oder vorzeitig im Kreistag einen bis 1999 amtierenden hauptamtlichen Landrat zu wählen. Da im Januar 1997 die Amtszeit von Ober-

kreisdirektor Günter Kozłowski (CDU) endet, können Hunderte von Zuschauern am 21. September 1996 in der Stadthalle Gütersloh eine Kreistagssitzung voller Spannung und Dramatik verfolgen. Zunächst scheidet in der Sitzung ein Antrag der Freien und Unabhängigen Wähler, bis 1999 die Doppelspitze beizubehalten; CDU, SPD und GRÜNE sind zur Wahl eines hauptamtlichen Landrates

entschlossen. Auf die 30 Stimmen der CDU-Fraktion vertrauend, geht Oberkreisdirektor Günter Kozłowski als Favorit ins Rennen. SPD und GRÜNE unterstützen die Kandidatur der 1994 gewählten ehrenamtlichen Landrätin Ursula Bolte (SPD) aus Steinhagen, die damit auf 28 Stimmen setzen kann. Die dreiköpfige FWG-UWG-Fraktion hat für den Fall einer Landratswahl bereits ihre Enthaltung angekündigt. Bei zwei geheimen Wahlgängen kommt es jedoch zum Patt; beide Kandidaten erhalten jeweils 29 Stimmen. Gemäß der Kreisordnung muss nun das Los entscheiden. Und das fällt auf Ursula Bolte, die damit im Januar 1997, passend zum Bezug des neuen Kreishauses in Gütersloh, ihr Amt als erste hauptamtliche Landrätin des Kreises Gütersloh antritt und im Kreistag auf die knappe Mehrheit der seit 1994 bestehenden „Listenverbindung“ aus SPD, GRÜNEN und FWG-UWG bauen kann. Ein längeres Nachspiel hat die Landratswahl in der CDU, die mit Ehrenerklärungen nach dem Abweichter in den eigenen Reihen fahndet. Nachdem er selbst das Geheimnis gelüftet hat, wird der ehemalige Landrat Franz-Josef Balke aus der Fraktion ausgeschlossen. Kein leichter Start nach der Kommunalreform.<sup>64)</sup>

## Nach fast 25 Jahren ein Kreishaus für den Kreis Gütersloh (1997)

Mit der kommunalen Neugliederung entsteht nicht nur ein neuer Kreis, mit Gütersloh wird auch eine neue Kreisstadt auserkoren. Doch zunächst fehlt



Bereits 1974 hält die Kreisverwaltung Ausschau nach geeigneten Grundstücken für ein neues Kreishaus und gibt ein organisatorisch-technisches Gutachten in Auftrag. Zwei Jahre später geben sich Oberkreisdirektor Dr. Sturzenhecker und Landrat Lakämper vorsichtig optimistisch, die Wahl eines Standortes

Kreis und Stadt Gütersloh über den besten Standort für das Kreishaus und schwierige Kaufverhandlungen verzögern die Entscheidungsfindung. Erst 1981 kommt es schließlich zu einer Einigung auf den heutigen Standort an der Herzebrocker Straße in Gütersloh. Verschiedene Anläufe für einen Kreishaus-



Bild links: [↶](#) Landrat Franz-Josef Balke, Architekt Prof. Eckhard Gerber und Oberkreisdirektor Günter Kozlowski (von links) stellen den Entwurf für das neue Kreishaus Gütersloh vor. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-1263). Bild Mitte: [↑](#) Bau des Kreishauses Gütersloh, November 1996. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-887). Bild rechts: [↷](#) Symbolische Schlüsselübergabe für das Kreishaus Gütersloh mit Architekt Prof. Eckhard Gerber, Landrätin Ursula Bolte und Oberkreisdirektor Günter Kozlowski (von links). (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-917)

noch ein zentraler Verwaltungssitz in der Kreisstadt. Zeichen setzt zumindest der Kreistag, der viele Jahre im Gütersloher Ratssaal tagt, bis dieser nach einer Ausweitung der Mandatszahl nicht mehr ausreicht und der Kreistag fortan im Rheda-Wiedenbrücker Berufsschulzentrum zusammenkommt.

für das neue Kreishaus und den Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück in nächster Zeit über die Bühne zu bringen. Hoffnungsvoll titeln daher auch schon die ersten Zeitungen, dass „Güterslohs Warten auf [das] Kreishaus bald beendet“ ist<sup>65</sup>. Doch unterschiedliche Auffassungen zwischen

neubau werden in den folgenden Jahren genommen. Doch die enormen Kosten von bis zu 100 Millionen DM und das Vorziehen anderer Bauprojekte vor allem im schulischen und sozialen Bereich lassen die Entscheidungsträger von einem Neubau Abstand nehmen. Erst 1990 führen schließlich der Druck

der Landesregierung sowie die unzureichende Unterbringung der Kreisverwaltung in 17 verschiedenen Gebäuden, die zudem noch auf drei Städte verteilt sind, zu einem Umdenken. Der Kreistag beschließt einen Neubau und initiiert einen Architektenwettbewerb, aus dem das Dortmunder Büro Professor Gerber und Partner als Sieger hervorgeht. Laut Preisgericht hat der Siegerentwurf die Vorgaben am besten umgesetzt: *„Es galt einen Ort zu schaffen, der angenommen wird. Nicht zu repräsentativ, damit Bürgernähe nicht verhindert wird. Und das Gebäude sollte wie eine Insel in der Landschaft wirken“*.<sup>66)</sup> Der Kreistag schließt sich dieser Meinung an und beauftragt Prof. Eckhard Gerber mit der architektonischen Gestaltung des Kreishauses. Ein erster Entwurf muss aus finanziellen Gründen noch abgespeckt werden, doch im Juli 1993 steht der endgültige Entwurf für das neue Kreishaus fest.

→  
Das Kreishaus  
Gütersloh im Jahr 2017.  
(Detlef Güthenke)



Mit einem symbolischen Spatenstich durch Landrat Franz-Josef Balke beginnen am 10. August 1994 die Bauarbeiten für den mit 86,1 Millionen DM veranschlagten Neubau. Die GRÜNE-Kreisfraktion nutzt den Spatenstich für eine Protestaktion und wirft Geldbündel („Steuermillionen“) in das frisch ausgehobene Baggerloch. Ihrer Meinung nach lässt „das völlig überdimensionierte Kreishaus [...] die Verschuldung der Kommunen rasant ansteigen“. Das Geld solle lieber in ökologische oder soziale Projekte investiert werden.<sup>67)</sup>

Nach zweieinhalbjähriger Bauzeit wird das neue Kreishaus mit einem Festakt zur offiziellen Schlüsselübergabe am 18. Januar 1997 eingeweiht. Die geplanten Kosten für den Neubau können sogar noch unterschritten werden – keine Selbstverständlichkeit für öffentliche Bauprojekte. Fast 25 Jahre nach der Neugründung hat der Kreis Gütersloh damit endlich einen wirklichen Verwaltungssitz in seiner Kreisstadt. Landrätin Ursula Bolte freut sich über das Ende des bisherigen Provisoriums. Der Neubau bedeute für die „politische Vertretung des Kreises Gütersloh die Beendigung einer 24jährigen Wanderschaft durch die

*Sitzungssäle unserer kreisangehörigen Kommunen und durch die Aulen der kreiseigenen Schulen.“* Der von Offenheit und Transparenz geprägte Neubau spiegele zudem auch den Modernisierungsprozess der Kreisverwaltung wieder: *„Weg von einer ausgedienten Obergangsbehörde und hin zu einer ausschließlich am Interesse des Bürgers orientierten, von Wirtschaftlichkeitsbedenken geleiteten und auf Produktivität und Effizienz ausgerichteten Service-Stelle.“*<sup>68)</sup> Ähnlich äußert sich auch Architekt Prof. Eckhard Gerber.

Seiner Ansicht nach dürfen Verwaltungsgebäude nicht behördlichen Selbstzweck symbolisieren. Vielmehr müssten sie sich auch äußerlich in eine demokratisch verfasste Gesellschaftsordnung einfügen, sich in ihrer architektonischen Wirkung zurückhalten und auf eine Betonung von Staat oder Obrigkeit bewusst verzichten. Hervorgehoben wird in der Architektur des Kreishauses dementsprechend auch die Rotunde, die den Kreistag beherbergt. So werde *„die besondere Bedeutung der gewählten Vertre-*



←  
Sven-Georg  
Adenauer,  
Landrat des  
Kreises  
Gütersloh  
seit 1999.  
(Kreis Gütersloh)

tion des Kreises Gütersloh im Architekturbild erkennbar und nachhaltig formuliert.“<sup>69)</sup> Deutliche Kritik an dem Neubau wird aus der Stadt Halle (Westf.) erhoben. Allerdings nicht an der Architektur, sondern an dem Rückzug der Kreisverwaltung aus Halle im Zuge des Neubaus. Die Signalwirkung einer solchen Entscheidung sei für ein Mittelzentrum wie Halle „recht verheerend“, zudem würde sie ein „Süd-Nord-Gefälle“ zementieren.<sup>70)</sup>

## Der Kreis Gütersloh heute

Die Kreisverwaltung Gütersloh ist heute ein moderner Dienstleistungsbetrieb mit über 1.400 Mitarbeitern, die von der Abfallberatung über die Heimaufsicht, den Natur- und Landschaftsschutz und die Lebensmittelüberwachung bis hin zur Zulassung von Fahrzeugen ein breites Aufgabenspektrum wahrnimmt. Der durch die kommunale Neugliederung erhoffte Modernisierungsschub und die erwartete Steigerung der Effektivität sind damit zweifelsohne eingetreten. Die Neugliederung war zwar ein Wagnis. Doch „welcher Fortschritt wäre ohne das Wagnis möglich?“<sup>71)</sup> Nicht nur die Verwaltung, auch die Wirtschaft ist im

Kreis Gütersloh sehr gut aufgestellt. Er gilt als einer der wirtschaftsstärksten Kreise in ganz Nordrhein-Westfalen, beherbergt zahlreiche weltweit bekannte, familiengeführte Unternehmen und hat sich zu einem führenden Maschinenbau-Standort entwickelt. Gleichzeitig ist seine Einwohnerzahl von 278.000 auf 366.600 im Jahr 2016 gestiegen.

Hat sich in den letzten Jahrzehnten jedoch auch eine gemeinsame Identität entwickelt? Schließlich ist – wie ein Journalist des Westfalen-Blattes treffend feststellte – der Kreis Gütersloh „nicht schon dann eine Einheit [...], wenn man ihn mit ein paar Linealstrichen auf der Karte am grünen Tisch zusammengefügt hat. Ein solches Gebilde muß wachsen [...]“.<sup>72)</sup> Wie sieht es nun beim Kreis Gütersloh aus? Eine Antwort auf diese Frage zu finden fällt nicht leicht. Generell ist feststellbar, dass die regionale Identität einen höheren Stellenwert besitzt als noch in den 1970er Jahren. Für den Kreis Gütersloh existiert diese bisher jedoch nicht uneingeschränkt. Die Bedeutung der alten Kreisgrenzen ist immer noch hoch, nicht zuletzt bedingt durch die Publikationsgrenzen der Zeitungen. Die Bewohner des Kreises

Gütersloh leben daher nach wie vor „in einem traditionell zersplittertem Gebiet. Die Tendenz entwickelt sich nur langsam in Richtung ‘Kreis Gütersloh-Zugehörigkeit’.“<sup>73)</sup> Doch auch wenn sie sich nur langsam entwickelt, sie entwickelt sich! Und es sind auch positive Beispiele zu nennen. Viele Vereine und Verbände haben sich auf Kreisebene organisiert. Der Kreis selbst hat – etwa durch sein Kreishaus, sein Wappen und sein Auto-kennzeichen – deutlich an Kontur gewonnen. Und Radio Gütersloh ist schon seit längerem vom besten Kreis der Welt überzeugt. Für die Zukunft ist der Kreis Gütersloh also bestens gerüstet.

## Landräte und Oberkreisdirektoren

### KREIS WIEDENBRÜCK

#### Hauptamtliche Landräte (1816 - 1946)

1816	Ludwig von Schele
1816 - 1822	Friedrich Carl Heinrich Gerstein
1823 - 1848	Johann Friedrich Malotki von Trzebiatowski
1849 - 1868	Bernhard Abraham Bessel
1869 - 1876	Theodor Hermann Karl Maria Duesberg
1876 - 1881	Karl Anton Eduard Schmitz-Malberg
1882 - 1898	Dr. Ernst Heinrich Ludwig Osterrath
1898 - 1909	Dr. Wilhelm Heinrich Maria Engelhard
1909 - 1944	Edwin Adolar Klein
1944 - 1945	Josef Bauer (kom. Landrat)
1945 - 1946	Franz Kluthe

#### Ehrenamtliche Landräte (1946 - 1972)

1946 - 1961	Arnold Verhoff
1961 - 1964	Paul Hemken to Krax
1964 - 1972	Paul Lakämper

#### Oberkreisdirektoren (1946 - 1972)

1946 - 1951	Franz Kluthe
1952 - 1972	Hans Scheele

### KREIS HALLE

#### Hauptamtliche Landräte (1816 - 1946)

1816 - 1818	Maximilian Franz Xaver Graf von Korff gen. Schmising-Kerssenbrock
1818 - 1831	Friedrich von der Decken
1831 - 1855	August Ferdinand Conrad zur Hellen
1855 - 1875	Clemens August Graf von Korff-Schmising
1875 - 1896	Georg Graf zu Ysenburg und Büdingen-Philippseich
1896 - 1911	Clemens August Graf von Korff-Schmising
1911 - 1922	Dr. Siegfried Röhrig
1922 - 1933	Alfred von Campe
1933 - 1934	Hans Erich Ummen (kom. Landrat)
1934 - 1945	Karl Friedrich Emil Lewecke
1945 - 1946	Heinrich Wellenbrink

#### Ehrenamtliche Landräte (1946 - 1972)

1946	Heinrich Wolf
1946 - 1948	Otto Rahe
1948 - 1952	Heinrich Wolf
1952 - 1958	Joachim Upmeyer
1958 - 1963	Fritz Ostmeyer
1963 - 1964	Heinrich Wolf
1964 - 1972	Fritz Ostmeyer

#### Oberkreisdirektoren (1946 - 1972)

1946	Heinrich Wellenbrink
1947 - 1970	Dr. Gerhard Treviranus
1970 - 1972	Klaus Baltzer

### KREIS GÜTERSLOH

#### Ehrenamtliche Landräte (1973 - 1997)

1973 - 1983	Paul Lakämper (CDU)
1983 - 1988	Fritz Ostmeyer (CDU)
1988 - 1994	Franz-Josef Balke (CDU)
1994 - 1997	Ursula Bolte (SPD)

#### Oberkreisdirektoren (1973 - 1997)

1973 - 1974	Hans Scheele
1974 - 1988	Dr. Werner Sturzenhecker
1989 - 1997	Günter Kozlowski

#### Hauptamtliche Landräte (seit 1997)

1997 - 1999	Ursula Bolte (SPD)
Seit 1999	Sven-Georg Adenauer (CDU)

# Fußnoten

- 1) *Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden vom 30.4.1815*, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1815*, S. 85-92 (hier S. 91, § 33-36). Vgl. insgesamt auch Grabe, Wilhelm: „Mit der sorgfältigsten Schonung der bestehenden Verhältnisse“ – Die Einrichtung der Kreise im Rheinland-Westfalen 1816, in: *Von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung. 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise, Düsseldorf [2015]*, S. 12-23 (hier S. 17-19).
- 2) *Instruction die Ausführung der Verordnung vom 30sten April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden betreffend*, 3.7.1815. Zit. n. Grabe, Schonung [wie Anm. 1], S. 19.
- 3) *Kreis-Eintheilung des Regierungsbezirks betreffend*, 18.10.1816, in: *Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Minden 1816*, S. 161-163, 169-180.
- 4) *Kreisarchiv Gütersloh A 01/01a-95*, Verfügung der Bezirksregierung Minden vom 13.12.1816.
- 5) *Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW OWL)*, M 1 Pr - 524, „Vorläufige Entwurf einer Instruktion für die Landräthe und die ihnen untergeordneten Kreis-Offizianten“ vom 31.12.1816. Vgl. auch Unruh, Georg-Christoph von: *Der Kreis. Ursprung und Ordnung einer kommunalen Körperschaft*, Köln und Berlin 1964, S. 96-98; Wegmann, Dietrich: *Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918*, Münster 1969, S. 27-28.
- 6) *Kreisarchiv Gütersloh A02/01a-987*, Friedrich Carl Heinrich Gerstein an die Bezirksregierung, 14.10.1816.
- 7) Zit. nach von Unruh, Kreis [wie Anm. 5], S. 97.
- 8) Vgl. *Kreisarchiv Gütersloh A 01/01a-103*.
- 9) Vgl. hierzu Brüning, Günter: *Preußen stand Pate bei der Bildung der Kreise Wiedenbrück und Halle*, in: *Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1992*, S. 23-28 (hier S. 27f.); Sommer, Elisabeth: *Drei Tatenhausener Brüder Korff gen. Schmising beim Feldzug gegen Napoleon Bonaparte*, in: *Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2015*, S. 39-48 (hier S. 47).
- 10) *LAV NRW OWL*, M 1 I E - 23, Schreiben des Gemeinderates Werther an das königliche Ministerium des Innern, 21.2.1828.
- 11) *LAV NRW OWL*, M 1 Pr Pers II - 36, Bericht des Amtsbürgermeisters zur Hellen, 7.8.1831.
- 12) *LAV NRW OWL*, M 1 Pr Pers II - 180, Mündliche Prüfung des zur Hellen am 26.10.1831.
- 13) Zit. n. Renk, Heinz: *Männer der Verwaltung 1816-1972. Von Schele bis Scheele*, hg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Wiedenbrück, Gütersloh 1972 [= *Monographie des Kreises Wiedenbrück*], S. 30.
- 14) Alle Zitate *LAV NRW OWL*, M 1 I E - 23, Schreiben der Stadt und Landgemeinde Versmold, 17.2.1828. Vgl. auch M 1 I E - 13.
- 15) *Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen vom 13.7.1827*, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1827*, S. 117-122. Vgl. auch Mohr, Gabriele: *Wesen, Struktur und Aufgaben der Kreise Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: *200 Jahre [wie Anm. 1]*, S. 24-33 (hier S. 24-25); von Unruh, Kreis [wie Anm. 5], S. 119-146.
- 16) *Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen vom 13.7.1827*, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1827*, S. 117.
- 17) Vgl. *150 Jahre Landkreis Halle (Westf.). Eine Darstellung seiner Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, hg. v. *Landkreis Halle (Westf.)*, Halle [1966], S. 25-32.
- 18) Zit. nach Renk, *Männer der Verwaltung* [wie Anm. 13], S. 251.
- 19) Vgl. Renk, *Männer der Verwaltung* [wie Anm. 13], S. 250-251.
- 20) *LAV NRW OWL*, M 1 Pr - 533.
- 21) *Kreisarchiv Gütersloh*, A 01/01a-154, Vortrag von Landrat Graf Schmising auf dem Kreistag Halle, 30.11.1859.
- 22) Ebd.
- 23) Vgl. insgesamt *Kreisarchiv Gütersloh A 01/01a-96*, A 01/01a-104, A 01/01a-154, A 01/01a-944, A 01/02a-51, A 01/02a-97, A 01/02a-129.
- 24) Vortrag des Landraths Bessel in Wiedenbrück auf dem Kreistage am 29. October 1859, Wiedenbrück [1859].
- 25) *Kreisarchiv Gütersloh*, A 01/01a-94, Bericht des Landrates von Halle an die Bezirksregierung, 5.3.1884. Zu Landrat Graf zu Ysenburg vgl. auch Brüning, Günter: *Georg Graf zu Ysenburg. Landrat im Kreis Halle in den Jahren 1875 bis 1896*, in: *Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2006*, S. 162-168.
- 26) Vgl. insgesamt *Kreisarchiv Gütersloh*, A 01/01a-94.
- 27) *Kreisarchiv Gütersloh A 02/01a-19*, Bericht des Landrates von Wiedenbrück an die Regierung Minden, Entwurf vom 6.6.1874.
- 28) Vgl. *Kreisarchiv Gütersloh*, A 03b/04-3438, Abhandlung von Dr. Günter Brüning über 100 Jahre kommunale Selbstverwaltung der Kreise Wiedenbrück und Halle.
- 29) Rüfner, Wolfgang: *Die Entwicklung der Verwaltung in den Bundesstaaten*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie*, Stuttgart 1984, S. 693-694. Vgl. auch Schröder, Stephen: *Die Kreisordnung von 1886/87 und die Entwicklung der Kreise bis 1933*, in: *200 Jahre [wie Anm. 1]*, S. 34-43.
- 30) Von Unruh, Kreis [wie Anm. 5] S. 143.
- 31) *Kreisarchiv Gütersloh*, A 02/01a-19, Bericht des Landrates von Wiedenbrück an die Regierung Minden, Entwurf vom 6.6.1874.
- 32) Alle Zitate aus *Kreisarchiv Gütersloh*, A 01/03j-161.
- 33) Zit. n. Renk, *Männer der Verwaltung* [wie Anm. 13], S. 264.
- 34) Vgl. *Kreisarchiv Gütersloh A 01/02a-15*, A 01/02b-637, A 01/03g-23ff.
- 35) Bei der Wahl treten DNVP und DVP gemeinsam als „Rechtsblock“ an.
- 36) Bei der Wahl treten DNVP, DVP, DDP und die Handwerk- und Gewerbeliste gemeinsam als „Einheitsliste“ an. Von den 12 Abgeordneten gehören sechs der DNVP, drei der DVP und einer der DDP an.
- 37) Vgl. Renk, *Männer der Verwaltung* [wie Anm. 13], S. 260-266; *Kreisarchiv Gütersloh*, A 02/04k-3ff.
- 38) Vgl. Brüning, Günter: *Erst nach mehr als 100 Jahren erhielt der alte Kreis Halle (Westf.) ein eigenes Kreishaus*, in: *Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2004*, S. 147-152.

- 39) Haller Kreisblatt vom 3.2.1932.
- 40) Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b-7; LAV NRW OWL, M 1 I E - 2934.
- 41) Kreisarchiv Gütersloh, A 02/02a-47.
- 42) Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b-26, Abschrift eines Zeitungsartikels aus dem Haller Kreisblatt vom 13.4.1933, Feierliche Eröffnung des neuen Kreistages.
- 43) Reichsgesetzblatt 1940 I S. 45. Vgl. auch Schmidt-Jortzig, Edzard: Die Entwicklung des Verfassungsrechts der Kreise, in: Hundert Jahre Kreisordnung in Nordrhein-Westfalen, hg. vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen, München 1988, S. 87-119 (hier S. 100-104).
- 44) Kreisarchiv Gütersloh, A 02/02a-47, Ansprache des Landrats zur Eröffnung des Kreistages, 8.4.1933.
- 45) Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b-26; A 01/03j-132; A 01/03j-164; A 01/03j-202; C 01/05-29.
- 46) Vgl. ausführlich Othengrafen, Ralf: „Neues politisches Leben auf breiter demokratischer Grundlage“: Kreistag und Gemeindevertretungen nach 1945, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2016, S. 44-50.
- 47) Vgl. beispielsweise Kreisarchiv Gütersloh, A 02/03a-6.
- 48) Gütersloher Morgenblatt vom 4.2.1953.
- 49) Kreisarchiv Gütersloh, A 02/03b-498, Gutachterliche Stellungnahme zu dem Auskreisungsbegehren der Stadt Gütersloh, S. 91-92.
- 50) Renk, Männer der Verwaltung [wie Anm. 13], S. 96-97.
- 51) Neue Westfälische vom 28. Juli 2000, 750 Jahre Verwaltungssitz.
- 52) Renk, Männer der Verwaltung [wie Anm. 13], S. 97. Vgl. hierzu auch Ossenbrink, Jochen: 750 Jahre „Reckenberg“. Von bischöflicher Burg bis Kreishaus Wiedenbrück, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2000, S. 22-35.
- 53) Haller Kreisblatt vom 21.03.1970, SPD wünscht einen neuen Kreis Bielefeld-Halle.
- 54) Westfalen-Blatt vom 16.08.1971, Ungeteilter Beifall für Vereinigung mit Halle.
- 55) Westfalen-Blatt vom 21.8.1971, Kein Siegesgeschrei – Resignation ist falsch. Siehe auch Haller Kreisblatt vom 20.08.1971, Würfel sind gefallen.
- 56) Westfalen-Blatt vom 14.04.1972, Haller Kreistag stimmte Gebietsänderungsvertrag zu.
- 57) Kreisarchiv Gütersloh, A 02/03b-224, letzte Sitzung des Kreistages Wiedenbrück am 16.12.1973.
- 58) Zur Kreisreform vgl. ausführlich Brüning, Günter (Red.): 25 Jahre Kreis Gütersloh. Die Entstehung des Kreises Gütersloh. Feierstunde und Ausstellung 1998, Gütersloh 1998 (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh Bd. 4). Siehe auch Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b-666, 670 und 672; A 02/03b-224, 225, 228, 229.
- 59) Westfalen-Blatt vom 27.07.1971, Reibungslosen Übergang sichern.
- 60) Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b-28, Oberkreisdirektor Balzer in der Sitzung des Kreistages Halle vom 30.11.1972.
- 61) Haller Kreisblatt vom 21.12.1972, Für die neue Kreisverwaltung werden 825 Menschen benötigt.
- 62) Kreisarchiv Gütersloh, A 02/03b-234.
- 63) Kreisarchiv Gütersloh, C 01/04-182. Siehe auch Die Glocke vom 18.05.1971, Wiedenbrück-Halle ein „geographisches Monstrum“.
- 64) Vgl. Kreisarchiv Gütersloh, A 03b/04-1255.
- 65) Die Glocke vom 11.8.1976, Güterslohs Warten auf Kreishaus bald beendet.
- 66) Haller Kreisblatt vom 25.5.1991, Zum neuen Kreishaus gehört auch ein kreisrunder Kreistag.
- 67) Westfalen-Blatt vom 11.8.1994, Kreishaus: Spatenstich mit der Baggerschau-fel.
- 68) Kreisarchiv Gütersloh, A 03b/04-2810, Redeentwurf von Landrätin Bolte zur Schlüsselübergabe des Kreishaus-Neubaus, 18.1.1997.
- 69) Broschüre zum Kreishaus Gütersloh, [Gütersloh 1997], S. 10.
- 70) Westfalen-Blatt vom 16.12.1995, Dr. Hälbig: Kreis verstößt gegen Vertrag von 1972.
- 71) Kösterin, Heinz: Der Weg zum Kreis Gütersloh, in: 25 Jahre [wie Anm. 58], S. 7-11 (S. 11).
- 72) Westfalen-Blatt vom 25.9.1971, Mittelpunkt für neuen Kreis.
- 73) Sudbrock, Theres: Regionale Identität im Kreis Gütersloh. Die Auswirkungen der Gebietsreform 1973, Bielefeld 2004 (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh Bd. 8), S. 104. Siehe hierzu auch Fischer, Fritz: Sieh mal an: Schon zehn Jahre Kreis Gütersloh, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1983, S. 9-11.

**HERAUSGEBER:**

Kreis Gütersloh, Kreisarchiv

**TITELFOTOS / FOTOS RÜCKSEITE:**

Kreis Gütersloh, Kreisarchiv Gütersloh

**GESTALTUNG:**

# YOOMS

PRINT . MEDIEN . INTERNET . DESIGN.

05241/9981656 (Gütersloh)

© Kreis Gütersloh, 2. Auflage, Gütersloh 2023

**KURZVITA DES AUTORS**

Othengrafen, Ralf M.A. – geb. 1977 in Minden, wohnhaft in Münster; Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik an der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn; Ausbildung zum Diplomarchivar am Landesarchiv Baden-Württemberg; 2007 bis 2011 Stadtarchivar von Erftstadt, seit 2011 Leiter des Kreisarchivs Gütersloh; redaktioneller Leiter des Heimatjahrbuches Kreis Gütersloh; zahlreiche Veröffentlichungen zur Orts- und Regionalgeschichte.

**DANKSAGUNG**

Der Autor dankt Herrn Thomas Sinnreich vom Kreisarchiv Gütersloh und Herrn Michael Hellweg vom Büro des Kreistages für wertvolle Hinweise, Korrekturen und Ergänzungen.



Marienfeld

GÜTERSLOH

Vor über 200 Jahren wurden die Kreise Halle (Westf.) und Wiedenbrück gegründet, vor über 50 Jahren der Kreis Gütersloh. Gestalt und Größe der Kreise, insbesondere aber ihre Aufgaben und Zuständigkeiten haben sich im Laufe von zwei Jahrhunderten nachhaltig geändert. Wer waren die Landräte, die hier gewirkt haben? Welche historischen Ursprünge haben Kreistag und Kreisausschuss?

Welche Aufgaben mussten die Kreisverwaltungen im Laufe ihrer Geschichte stemmen? Wieso gab es immer wieder Diskussionen über den Fortbestand des Kreises Halle? Auch die übergeordneten historischen Ereignisse – Revolutionen, Systemwechsel, Kriege – und ihr Einfluss auf die örtlichen Verhältnisse fließen in die Betrachtung mit ein.



Wieden

Kreis

RIETBERG